



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Leitlinien für die Wirtschafts- politik in Nordrhein-Westfalen

Positionen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Vorwort



Paul Bauwens-Adenauer,
Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Nicht zuletzt aufgrund der Eurokrise blicken die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen wieder mit mehr Vorsicht auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zwar ist die Auftragslage in vielen Unternehmen noch durchaus zufriedenstellend. Doch mehren sich die Zeichen, dass der Aufschwung nunmehr zu Ende geht. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, den Unternehmen die Spielräume zu geben, die sie in schwierigeren Zeiten benötigen. Eine Politik mit mehr staatlicher Lenkung anstelle marktwirtschaftlicher Effizienz darf es nicht geben. Auch müssen Bund, Länder und Kommunen ihre Haushalte konsolidieren, um ihre künftige Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der europäischen Schuldenkrise dürfen die öffentlichen Haushalte nicht mit zusätzlichen Krediten finanziert werden.

Die vorliegenden wirtschaftspolitischen Leitlinien der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen sollen einen Beitrag dazu leisten, wie das Wachstum verstetigt und finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand gesichert werden können. Sie sind als Empfehlung an die Landespolitik zu verstehen, wie sie die Voraussetzungen dafür in Nordrhein-Westfalen schaffen kann. Die Unternehmen müssen durch mehr Freiräume in die Lage versetzt werden, Innovationen einzuführen und ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhöhen.

Viele Voraussetzungen für mehr Wachstum müssen auch von der Bundesregierung geschaffen werden. Unternehmen werden durch das Steuerrecht, Regelungen des Arbeitsmarktes oder z. B. durch hohe Energiekosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber globalen Mitbewerbern massiv eingeschränkt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag legt dazu jährlich im Namen aller Industrie- und Handelskammern in Deutschland – auch derjenigen aus Nordrhein-Westfalen – entsprechende Vorschläge an die Bundespolitik vor. Bundesangelegenheiten sind folgerichtig nicht Gegenstand der vorliegenden Leitlinien.



Für die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen gibt es zu einer in der Gesellschaft verantwortlichen Sozialen Marktwirtschaft keine Alternative. Die Herausforderungen der Zukunft können nur mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Fachkräften der Wirtschaft bewältigt werden. Das muss die Politik in Nordrhein-Westfalen künftig konsequenter berücksichtigen. Die Unternehmen erwarten von der Landesregierung, dass sie ihren Bekenntnissen zur Wirtschaft und zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen auch Taten folgen lässt.

Nordrhein-Westfalen muss sich als der moderne Unternehmensstandort präsentieren, der er ist. Es muss deutlich werden, dass man in Nordrhein-Westfalen innovative Produkte und Dienstleistungen herstellt, über einen starken Handelsstandort verfügt und qualifizierte Fachkräfte hat. Investitionen sind eine Voraussetzung dafür und sie müssen gewollt sein. Eine weitere Voraussetzung ist es, das gesamte Potenzial an Fach- und Führungskräften zu mobilisieren – zumindest durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu müssen alle beitragen: Die Bürger/innen, die Unternehmen, die Politik, die Verwaltung und die Industrie- und Handelskammern.

Paul Bauwens-Adenauer

Präsident

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
5	Zehn Positionen für eine wachstumsorientierte und nachhaltige Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen
8	1. Wirtschaftspolitische Grundsätze
10	2. Bildung, Innovation und Internationalisierung
10	2.1. Berufliche Bildung in NRW muss zukunftsfähiger werden
14	2.2. Innovationen werden durch Fachkräftemangel, Bürokratie und Steuern behindert
16	2.3. Internationale Position der NRW-Wirtschaft ist verbesserungsfähig
18	3. Umwelt, Energie und Rohstoffe
18	3.1. Ökonomie und Ökologie gleichrangig betrachten
20	3.2. Energie- und Klimapolitik muss realisierbar und bezahlbar sein
22	3.3. Bei der Versorgung mit Rohstoffen drohen Engpässe
24	4. Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung
24	4.1. Verkehrsinfrastruktur ist Engpass für Wachstum und Beschäftigung
26	4.2. Nordrhein-Westfalen muss Raum für Wirtschaft sein
28	4.3. Nordrhein-Westfalens Städte verlieren wirtschaftliche Basis
30	5. Steuern, Abgaben, Bürokratie und Verwaltungsstrukturen
30	5.1. Steuerwettbewerb und Haushaltslöcher schaden Standort NRW
32	5.2. Bürokratielast reduzieren und Verwaltungen effizienter machen
34	Die Industrie- und Handelskammern in NRW
35	Impressum

Zehn Positionen

Zehn Positionen für eine wachstumsorientierte und nachhaltige Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Duale Ausbildung muss Vorrang haben: Eine betriebliche Ausbildung muss Vorrang vor vollzeitschulischer Ausbildung mit Abschluss nach Landesrecht haben. Jugendliche müssen früher, jünger und mit einer guten Qualifikation direkt nach ihrem Schulabschluss in eine Berufsausbildung eintreten. Dies auch, da die demografische Entwicklung in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens auf dem Ausbildungsmarkt schon angekommen ist. Die Landesregierung sollte darum Qualifizierungsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und auf ein Minimum reduzieren. Die IHKs bekennen sich zum Ausbildungskonsens NRW. Sie werden auch weiterhin insbesondere kleine und neue Unternehmen für die betriebliche Ausbildung motivieren. Staatliche Eingriffe in das System der Ausbildung sowie Versorgungsgarantien lehnen die IHKs ab. Viele Jugendliche und Eltern halten alleine einen höheren Schulabschluss für karriereförderlich. Die Duale Ausbildung wird in diesem Punkt unterschätzt. Die IHKs erwarten von der Landesregierung auch deshalb einen Rückzug aus den schulischen Angeboten.

1.

Klarheit in der Schulpolitik schafft verlässliche Perspektiven für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt: Die Zielsetzung der nordrhein-westfälischen Schulpolitik muss auf erfolgreiche Anschlüsse im Berufsbildungs- oder Hochschulsystem ausgerichtet sein. Die Wirtschaft benötigt aussagefähige Schulabschlüsse und Zeugnisse. Fachliche und soziale Kompetenzen müssen sichtbar dokumentiert werden, um einen erfolgreichen Übergang auch in die Berufsbildung sicherzustellen. Die Landesregierung muss durch die Schulstruktur die Mobilität von Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie die Durchlässigkeit innerhalb des schulischen Bildungssystems gewährleisten, damit der berufliche Wechsel möglich bleibt und keine Nachteile für Schüler/innen und Eltern entstehen.

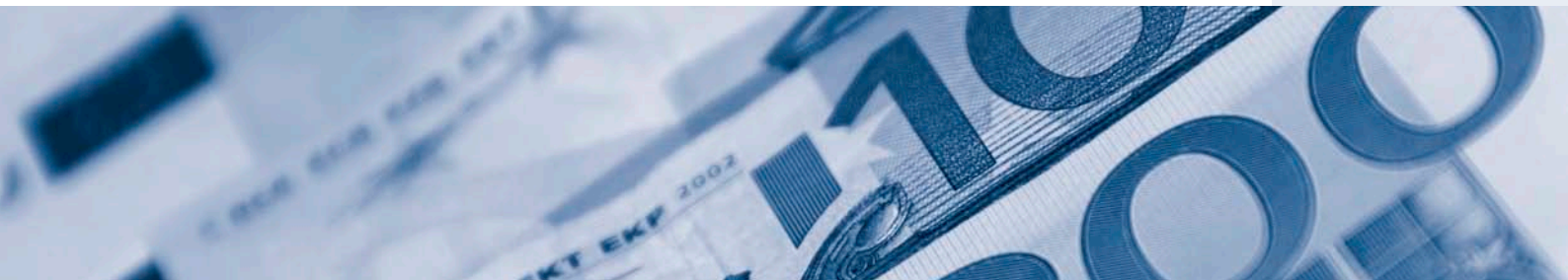
2.

Innovationen durch Erweiterung der Fachkräftebasis sichern: Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass genügend Absolventen der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer auf dem Arbeitsmarkt in NRW verfügbar sind und mehr beruflich Qualifizierte zu weiterführenden höherwertigen Abschlüssen bzw. bis zum Hochschulabschluss geführt werden. Dazu ist es notwendig, die Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften in allen Bildungsbereichen stärker herauszustellen und ihre Attraktivität zu unterstreichen. Auch ist es wichtig, den Absolventen unternehmerisches Denken zu vermitteln. Deutlicher als bisher muss sich NRW nach außen und innen als innovatives Bundesland mit leistungsfähigen Hochschulen/Forschungseinrichtungen sowie Hochtechnologie- und Industrieunternehmen darstellen. Nur bei konstant gutem Innovationsklima lassen sich erfolgreich neue Produkte und Verfahren einführen und damit Erfolge erzielen.

3.



4. **In NRW muss die Industrie mehr Akzeptanz erfahren:** Die Industrie ist die Basis für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Ohne industrielle Produktion wird es hier weder ausreichend Wachstum noch Beschäftigung geben. Nordrhein-Westfalen braucht „seine“ Industrie daher auch in Zukunft: Als Arbeitgeber, Impuls- und Auftraggeber für den Dienstleistungssektor sowie als Innovationstreiber und Konjunkturträger. Immer wieder scheitern wichtige Investitionsvorhaben von Industrieunternehmen am Widerstand der Bevölkerung, aber auch an kommunalen Partikularinteressen und fehlerhafter Planung. Wertschöpfungs-, Arbeitsplatz- und Einnahmenverluste sind die Folge. Zukunftsträchtige Investitionen finden an anderen Standorten in Deutschland, aber auch in anderen Ländern statt. Bei wirtschaftlich wichtigen Projekten muss deshalb weiterhin mit Befürwortern und Gegnern ein landesweiter Dialog geführt werden, ohne Planungssicherheit in akzeptablen Zeitfenstern zu gefährden. Insbesondere die Landesregierung ist an Konfliktlösungen zu beteiligen, um solche Investitionen in NRW zu realisieren.
5. **Umweltpolitik mit Augenmaß gestalten:** Die Wirtschaft steht zu ihrer umweltpolitischen Verantwortung. Sie leistet viel für den Umweltschutz und unterstützt das Vorsorgeprinzip als umweltpolitische Leitlinie. Zusätzliche Reglementierungen sollten nur akzeptiert werden, wenn die Risiken für Mensch und Umwelt nachweisbar, die angestrebten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden und insgesamt verhältnismäßig sind. Nach diesem Prinzip sollten auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in NRW kosteneffizient und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips umgesetzt werden. Umweltpolitik muss die Bedürfnisse nach einer intakten Umwelt ebenso berücksichtigen wie die nach Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Künftige Generationen haben eine Erwerbs- und Bildungsperspektive nur mit einer prosperierenden, nachhaltigen Wirtschaftsstruktur.
6. **Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe im 21. Jahrhundert:** Zum Klimaschutz trägt auch die Wirtschaft in NRW bei. Sie investiert seit Jahren in energieeffiziente Technologien, die CO₂-Emissionen einsparen. Allerdings müssen sich alle Länder am Klimaschutz beteiligen. Einseitiger Klimaschutz nur in Nordrhein-Westfalen löst die Probleme nicht. Vielmehr entstehen Wettbewerbsnachteile für nordrhein-westfälische Unternehmen und der CO₂-Ausstoß verlagert sich an andere Standorte mit geringeren Klimaschutzstandards. Die Unternehmen lehnen Gesetze ab, die die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit unzureichend berücksichtigen.
7. **Mehr Rationalität in der verkehrsbezogenen Umweltpolitik einführen:** Maßnahmen wie die Einführung von Umweltzonen, Lärmaktionsplänen oder Straßensperrungen für Lkw-Verkehr müssen künftig in NRW vorab einer systematischen Bewertung unterzogen werden. Nutzen und Kosten müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Übersteigen die Kosten den Nutzen, dürfen die Maßnahmen nicht eingeführt werden. Ist die Einführung unumgänglich, müssen Regelungen gefunden werden, die mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können. Die gesellschaftlichen Widerstände gegen den Verkehr sind erheblich gestiegen. Nahezu alle wirtschaftlich für notwendig befundenen Projekte im Wasserstraßen-, Schienen- und Straßenbau sowie der Flughafenbau treffen inzwischen in Teilen der Bevölkerung auf eine geringe Akzeptanz. Die Argumente gegen die Projekte finden nicht selten einen starken Widerhall. Die Klage ist die Regel – >>



>>

nicht die Ausnahme. Verkehrspolitik hat die vordringliche Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, auch gegen Widerstände vor Ort. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus muss intensiver erklärt und moderiert werden, um gesellschaftliche Zustimmung zu gewinnen. Insgesamt dauern die Planungsverfahren zu lang. Hier muss eine deutliche zeitliche Straffung erfolgen, da sich oftmals auch die für das Infrastrukturvorhaben notwendigen Bedarfe im Zeitablauf ändern können. Neue Bürgerbeteiligungsverfahren sind zum Ausgleich der Interessen sinnvoll, solange sie Gegner wie Befürworter gleichzeitig ansprechen. Sie dürfen keineswegs zu einer Verlängerung der Verfahren führen und auch nicht Bestandteil der Verfahren werden. Letztlich gilt aber bei der Entscheidung über Infrastrukturvorhaben das Primat der Politik.

7.

Neues Verständnis des Flächengebrauchs erzeugen: Der Flächengebrauch erfordert eine Definition, möglichst auf Basis einer Nettoberechnung. In der öffentlichen Diskussion dürfen nur solche Flächen berücksichtigt werden, die tatsächlich gewerblich nutzbar sind. Abstandsflächen, Grünflächen und sonstige nicht überbaubare Flächen, werden nicht versiegelt und somit auch nicht verbraucht. So hat sich die Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen längst von der Einwohner- und Beschäftigtenentwicklung losgelöst. Die aktuelle demografische Entwicklung ist ohne Relevanz bei der Begründung oder Begrenzung eines gewerblich/industriellen Flächenbedarfs. Gewerbe- und Industrieflächen sind flexibel dort auszuweisen, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an emissionsvorbelasteten Hauptverkehrsachsen. Der langfristig von der Landesregierung angestrebte Netto-Null-Flächenverbrauch darf nicht zu Lasten der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen realisiert werden. Die Wirtschaft ist kein Flächenfresser, sie nutzt weniger als drei Prozent der Fläche in NRW. Der überbordenden Wohnflächenausweisung muss auf Grund des demografischen Wandels Einhalt geboten werden. In vielen Kommunen gehen Neuausweisung von Wohnflächen und Bevölkerungsentwicklung diametral auseinander. Darüber hinaus muss das Land mehr Mittel für die Reaktivierung von Altmontanflächen, losgelöst vom Eigenmittelanteil der Kommunen, bereitstellen.

8.

Sicheres Fundament für Kommunalsteuern schaffen: Eine kommunale Gewinnsteuer für alle Unternehmen mit Hebesatzrecht oder ein Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer würden sowohl den Gemeinden als auch den Unternehmen Finanz- und Planungssicherheit geben. Die Gemeindefinanzreform muss zu Ergebnissen kommen, welche diese Vorgabe erfüllen. Darüber hinaus sind die Länder in der Pflicht, für die Grundsteuer neue Bewertungsregeln aufzustellen, ohne Unternehmen mit höheren Steuern oder mehr Bürokratie zu belasten.

9.

Durch Landesrecht und -verordnungen verursachte Bürokratiekosten messen und abbauen: Nordrhein-Westfalen braucht eine Messung der Bürokratiekosten auf Basis des Standardkosten-Modells. Dabei wird z. B. der für die Bearbeitung von Formularen benötigte Zeitaufwand gemessen und bewertet. Erst dadurch wird die Belastung der Wirtschaft sichtbar. Dann erst können Ziele für den Bürokratieabbau formuliert werden. Ziel der Landesregierung muss es sein, alle durch Landesrecht und -verordnungen verursachten Kosten zu verringern und neue bürokratische Hürden zu vermeiden. Weniger und bessere Regulierungen können dabei helfen.

10.

1

Wirtschaftspolitische Grundsätze

GRUNDSÄTZE FÜR DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die Politik selbst benötigt klare Orientierung für ihr wirtschaftspolitisches Handeln. Eine solche Orientierung sollen die wirtschaftspolitischen Leitlinien der IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen bieten. Diese richten sich nach dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft – auch und gerade in Krisenzeiten. Verantwortungsloses Handeln von privaten und staatlichen Akteuren hat die Finanzmarktkrise herbeigeführt, nicht die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Freiheit und Verantwortung.

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen bekennt sich ausdrücklich zur Sozialen Marktwirtschaft. Freie Preisbildung und Wettbewerb, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, individuelle Haftung und die Konstanz der Wirtschaftspolitik sind grundlegende Prinzipien einer solchen Wirtschaftsordnung.

Ergänzend tritt die staatliche Sozialpolitik in unverschuldeten, individuellen Notlagen hinzu. Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht zu verwechseln mit dem Volumen öffentlicher Sozialausgaben. Vielmehr bemisst sich das Soziale daran, ob die Menschen die Chance haben, ihren Lebensunterhalt soweit wie möglich selbst zu erwirtschaften. Sozial ist, was Beschäftigung und Wachstum schafft und damit „Wohlstand für alle“.

Innerhalb eines verlässlichen Ordnungsrahmens sind Grundvoraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung:

- **Markt statt noch mehr Staat**
- **Unternehmerischer Freiraum statt Bürokratie**
- **Subsidiarität statt Zentralismus**

Mit diesen Kriterien Markt, Unternehmertum und Subsidiarität lässt sich einfach und schnell überprüfen, ob die praktische Wirtschaftspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Kurs hält. Wer für Maßnahmen eintritt, die von diesem Kurs abweichen, muss dies überzeugend begründen.

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich in zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern auf sechs Orientierungsmarken:

1. Märkte öffnen – Wettbewerb stärken

Die Politik muss Märkte konsequent öffnen bzw. offen halten. Der Wettbewerb ist zu stärken und gleichzeitig durch einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu schützen.

2. Staat auf Kernaufgaben konzentrieren

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen setzt auf das Prinzip der Subsidiarität. Die Forderung nach „weniger Staat“ ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung nach einem „schwachen Staat“. Im Gegenteil: Definition und Durchsetzung eines verlässlichen Ordnungsrahmens, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung sind staatliche Aufgaben. Weitere Staatseingriffe sind erst einzuleiten, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen und nur der Staat wirklich bessere Ergebnisse herstellen kann.

3. Auf Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung setzen

Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung ermöglichen eine bürger- und unternehmensnahe Politik; sie fördern Vielfalt und regen Innovationen an.

4. Mehr Eigenverantwortung wagen

Eine umfassende Staatstätigkeit lähmt die Eigenverantwortung Einzelner und verursacht pauschales Anspruchsdenken. Die Politik muss jedem und jeder Einzelnen mehr Eigenverantwortung zutrauen, ihnen Freiheit für individuelle Entscheidungen einräumen und eine Kultur der Selbstständigkeit in allen Teilen der Gesellschaft fördern. Vor allem Bildung ermöglicht den Menschen, die Chancen wirtschaftlicher Freiheit zu nutzen.

5. Sozialpolitik marktkonform gestalten

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört die Unterstützung derer, die sich nicht vollständig selbst versorgen können. Eine wirksame Sozialpolitik muss hierbei an der Eigenanstrengung der Bürgerinnen und Bürger ansetzen. Daher sollte z. B. in der Arbeitsmarktpolitik das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ stärker als bisher betont werden – statt z. B. einen „Dritten Arbeitsmarkt“ einzuführen, der Langzeitarbeitslose dauerhaft von regulärer Beschäftigung ausschließt und zudem vorhandene Jobs verdrängt.

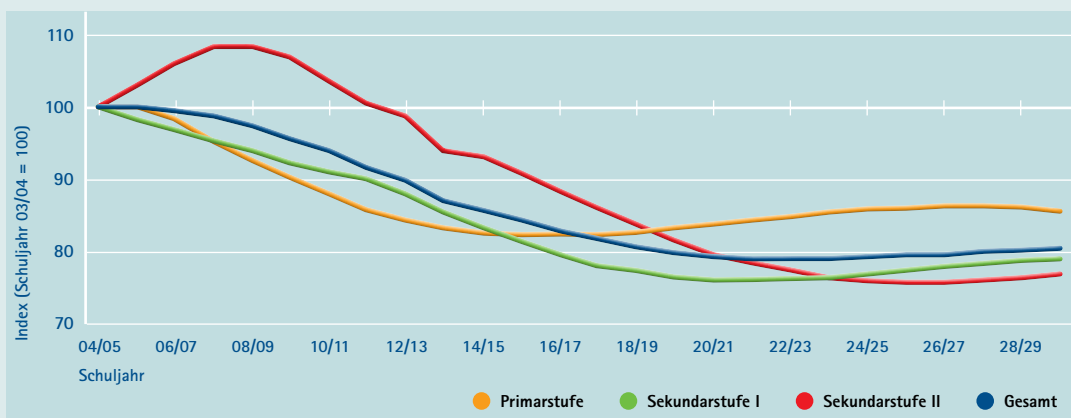
6. Staatliche Eingriffe eng begrenzen

Eingriffe des Staates in die Marktmechanismen müssen grundsätzlich die Ausnahme, eng begrenzt und gut begründet sein. Sonst drohen langfristig Beschäftigungs- und Wachstumsverluste. Mit Blick auf die Finanzmarktkrise gilt es auf internationaler Ebene mit klaren Regeln einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu setzen, in dem Markt und Wettbewerb dauerhaft funktionieren.

2

Bildung, Innovation und Internationalisierung

Zahl der Schulabgänger nimmt künftig dramatisch ab – Prognose für Nordrhein-Westfalen



Quelle:
Ministerium für Schule
und Weiterbildung in
Nordrhein-Westfalen,
eigene Darstellung

WIE ES IST : 2.1. BERUFLICHE BILDUNG IN NRW MUSS ZUKUNFTSFÄHIGER WERDEN

Sinkende Schulabgängerzahlen führen zu vakanten Ausbildungsplätzen: Die demografische Entwicklung wird die Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern zunehmend erschweren. Gleichzeitig wird der Wettbewerb zwischen dem Dualen Ausbildungssystem und schulischen bzw. hochschulischen Bildungsangeboten intensiver werden.

Übergang in den Beruf verbesserungswürdig: Der Einstieg in das Berufsleben fällt Jugendlichen schwer, da sie häufig zu wenig informiert sind. Ca. 30 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger gelten als nicht unternehmensreif – vor allem bei den sozialen Kompetenzen bestehen erhebliche Defizite. Verpflichtende Beratungs- und Orientierungsstrukturen dazu gibt es in den Schulen bislang nicht. Politische Zusagen einer verbindlichen Beratungs- und Orientierungsstruktur sowie einer Revision des Übergangssystems zwischen Schule und Beruf müssen umgesetzt werden. Dazu bedarf es mehr Transparenz bei den Übergangsquoten in Ausbildung, Hochschule und im Übergangssystem an den einzelnen allgemein bildenden Schulen.

Bildungssystem ist zu wenig durchlässig: Noch immer sind Duales und schulisch/hochschulisches System schlecht aufeinander abgestimmt. Es finden zu viele Schülerinnen und Schüler eines Altersjahrgangs keinen direkten Weg in die Berufsausbildung und verbringen Zeit in kostenintensiven „Warte- und Orientierungsschleifen“, die fachlich wenig zielführend sind. Auch nach einem Berufsabschluss ist es oft schwer, eine höhere Qualifikation zu erwerben. Die Verordnung zum „Hochschulzugang beruflich Qualifizierter“ wie auch die Möglichkeiten zur Integration von Studienabbrechern in das berufliche Bildungssystem sind ebenfalls zu wenig bekannt.

Fachkräfte werden künftig knapp: In einzelnen Regionen von NRW werden schon jetzt die ersten Auswirkungen der demografischen Entwicklung bei der Rekrutierung von Fachkräften sichtbar. Wer heute nicht ausbildet, wird künftig kaum Zeit haben, Fach- und Führungskräfte auszubilden und zu entwickeln. Dabei müssen auch die nicht so leistungsstarken Schulabgängergruppen in den Blick genommen werden.

Schulstruktur und Schulabschlüsse müssen für die Wirtschaft verlässlich sein: Für den problemlosen Übergang vom Schul- ins Berufsbildungs- oder Hochschulsystem sind klare und verlässliche Strukturen bei der Schulorganisation und den Schulabschlüssen sicher zu stellen. Fachliche wie soziale Kompetenzen der Schüler/innen müssen durch die Zeugnisse für die Unternehmen sichtbar sein.

Verständnis für wirtschaftliches Handeln in den Schulen ist unterentwickelt: Das Verständnis für soziale Marktwirtschaft und Wirtschaftswissen kommt im Unterricht zu kurz. Wirtschaftswissen im Unterricht muss von der Landesregierung gefördert werden. Auch in der Lehrerbildung ist dieser Aspekt zu berücksichtigen. Die regionale Wirtschaft hat sich meist verpflichtet, die Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen zu fördern und jeder Schule, die Interesse hat, einen Unternehmenspartner zu vermitteln. Darüber hinaus ist das Selbstverständnis von Schulen für wirtschaftliches Handeln und ein dezentrales Ressourcenmanagement in Personal- und Sachkostenbudgets noch wenig ausgeschöpft.

SCHULE UND BERUFVORBEREITUNG, BERUFS-AUSBILDUNG IN UNTERNEHMEN, BERUFSBILDUNG UND HOCHSCHULBILDUNG

WIE ES SEIN SOLLTE

Jugendliche sollten in der Schule auf die Berufsausbildung gut vorbereitet werden, damit sie ohne Zeitverzögerung eine Ausbildung aufnehmen und Ausbildungsplätze besetzt werden können. Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre ist die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften. Schulisches und berufliches, Duales und hochschulisches System müssen in Zukunft noch stärker aufeinander abgestimmt werden, um allen Menschen einen Schulabschluss und den Einstieg in Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Verpflichtende Beratung und Verbleibshinweise einführen: Verpflichtende Beratungs- und Orientierungsstrukturen gibt es in den Schulen nur im Ausnahmefall. Der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Schule in den verschiedenen Bildungsangeboten (Schule, Berufsausbildung, Studium) wird derzeit nicht aufbereitet und veröffentlicht. Die IHKs fordern mehr Transparenz für Eltern und Ausbildungsbetriebe über den Verbleib von Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Damit verbunden sein muss die Anerkennung der Schulen, die einen besonders erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf organisieren und sich aktiv z. B. an Lernpartnerschaften beteiligen. Den Eltern soll es freigestellt sein, ihre Kinder auch bewusst an Schulen mit guten Übergangsquoten in berufliche und hochschulische Anschlussysteme einschulen zu dürfen.

Transparenz bei Berufsorientierungs- und Übergangsangeboten schaffen: Die Vielzahl von Berufsorientierungs- und Übergangsangeboten, die von Landesregierung, Arbeitsagenturen, Bund oder/und Kommunen u. a. finanziert werden, ist für Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch Lehrkräfte kaum zu überblicken. Die Wirtschaft fordert die Landesregierung auf, die angekündigte Revision des Übergangssystems auf Basis einer kritischen Wirkungsanalyse zügig voranzutreiben.

Klarheit in der Schulpolitik schafft verlässliche Perspektiven für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt: Schulpolitik braucht eine schlüssige Konzeption, die auch eine Planung für die Umsetzung und verlässliche Perspektiven einschließt. Die Schulstruktur darf keine zusätzlichen Mobilitätshemmnisse aufbauen und muss bei den Abschlüssen auch für kleine und mittlere Unternehmen transparent sein. Das Schulsystem muss durchlässig sein für alle und bei entsprechender Leistung jeden Schulabschluss ermöglichen. Alle Schulabschlüsse müssen mit ihren differenzierten Niveaus Eintrittsmöglichkeiten in unterschiedliche Bildungswege eröffnen. Die Landesregierung sollte die Rahmenbedingungen schulischen Handelns so gestalten, dass Schulen junge Menschen auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Berufsleben vorbereiten können.

Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft stärken: Das Engagement von Unternehmen in der Kooperation mit allgemein bildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbreitert und ist in Vereinbarungen auch mit der Landesregierung festgehalten. Die IHKs, die vielfältig auf diesem Gebiet engagiert sind, treten für Mindeststandards bei Schulpartnerschaften ein, die Schulen und Wirtschaft gleichermaßen verpflichten. Es gilt jedoch außerdem die allgemein bildenden Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer bei der Einbindung von Wirtschaftskontakten in den Schulalltag zu unterstützen sowie die Lehrkräfteausbildung um dieses wichtige Themenfeld zu ergänzen.

>>

Folgende Leitlinien müssen das wirtschafts- und bildungspolitische Handeln bestimmen

WIE ES SEIN SOLLTE : SCHULE UND BERUFSPREPARATION, BERUFAUSBILDUNG IN UNTERNEHMEN, BERUFBILDUNG UND HOCHSCHULBILDUNG

>>

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund intensivieren: Eine Schlüsselgröße gegen den Fachkräftemangel ist die bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem. Unzureichende Sprachkenntnisse und fehlende spezifische Beratungsangebote erschweren die Information Jugendlicher und ihrer Familien und dadurch die berufliche Integration dieser jungen Menschen. Die meist kommunalen Konzepte erfüllen die Erwartungen bislang nicht. Die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, muss ein Gegenstand der angekündigten flächendeckenden Berufsorientierung sein.

Mathematisch-technisches Wissen bei Schülerinnen und Schülern verbessern: Der Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften muss in allen Bildungsbereichen ein höherer Stellenwert eingeräumt werden und deren Attraktivität unterstrichen werden. Die Ausrichtung des gesamten Schulsystems auf die mathematisch-technischen Fächer muss durch gemeinsame Anstrengungen von Landesregierung und Wirtschaft verstärkt werden. Darauf gerichtete Initiativen müssen in der Öffentlichkeit bekannt sein. Gleichzeitig müssen im Zuge der Globalisierung auch Sprachen und interkulturelles Wissen gefördert werden.

Erfolgsmodell Ausbildungskonsens NRW

fortsetzen: Die IHKs bekennen sich zum Ausbildungskonsens NRW. Sie werden auch weiterhin insbesondere kleine und neue Unternehmen für die betriebliche Ausbildung motivieren. Angesichts des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftebedarfs muss auch die Frage thematisiert werden, wie Jugendliche mit schwierigen Startchancen besser gefördert und in das betriebliche Ausbildungswesen integriert werden können. Hierbei müssen vor allem Ausbilderinnen und Ausbilder kundig gemacht werden sowie eine Unterstützungsstruktur vor allem für kleine und mittlere Ausbildungsunternehmen im Vordergrund stehen. Staatliche Eingriffe in das System der Ausbildung sowie Versorgungsgarantien lehnen die IHKs ab.

Duale Ausbildung muss Vorrang haben: Viele Jugendliche und Eltern halten alleine einen höheren Schulabschluss für karriereförderlich. Die Duale Ausbildung und ihre Karrierechancen werden in diesem Punkt unterschätzt. Die IHKs erwarten von der Landesregierung einen Rückzug aus den (vollzeit-)schulischen Angeboten zugunsten betrieblicher Ausbildung. Eine betriebliche Ausbildung muss Vorrang haben vor rein schulischen Bildungsgängen. Mit Blick darauf ist es außerdem unabdingbar, den Lehrkräftenachwuchs vor allem an den Berufskollegs sicher zu stellen.

>>

>>

Jugendliche ohne Umwege in Ausbildung bringen:

Jugendliche müssen früher, jünger und mit einer guten Qualifikation direkt nach ihrem Schulabschluss in eine Berufsausbildung eintreten. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler müssen dabei gefördert und unterstützt werden. Die Landesregierung sollte darum Qualifizierungsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und auf ein erforderliches Minimum reduzieren.

Ehrenamt in der Ausbildung hervorheben: Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder von Prüfungsausschüssen für die Berufsausbildung und das vielfältige unternehmerische Engagement in der beruflichen Bildung verdienen mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit und durch die Politik. Dies schließt auch die Einbeziehung des Prüferehrenamtes in die landesweiten Ehrenamtstage ein. Vorstellbar ist das Engagement ehemaliger Führungskräfte im Ruhestand als ehrenamtliche Wissensvermittler.

Qualifikationen aus dem Ausland transparent machen und bestätigen: Die Bestätigung und Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist für Migrantinnen und Migranten wichtig. Ein funktionierendes Verfahren der Anerkennung ist im Interesse der Wirtschaft. Die Landesregierung sollte bei der Umsetzung eines Anerkennungsverfahrens bestehende Fördersysteme mit einer Zielsetzung auch auf die Nachqualifizierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ergänzend ausrichten.

Für Weiterbildung werben und gute Beratung

anbieten: Sich lebenslang weiterzubilden ist für die erfolgreiche Teilnahme am Wirtschaftsleben wichtig. Die Landesregierung sollte daher für mehr berufliche Weiterbildung werben und bewährte Instrumente (z. B. Bildungsscheck) fortentwickeln. Vorhandene Beratungsstrukturen sollten besser vernetzt werden.

Neue akademische Abschlüsse verständlich machen:

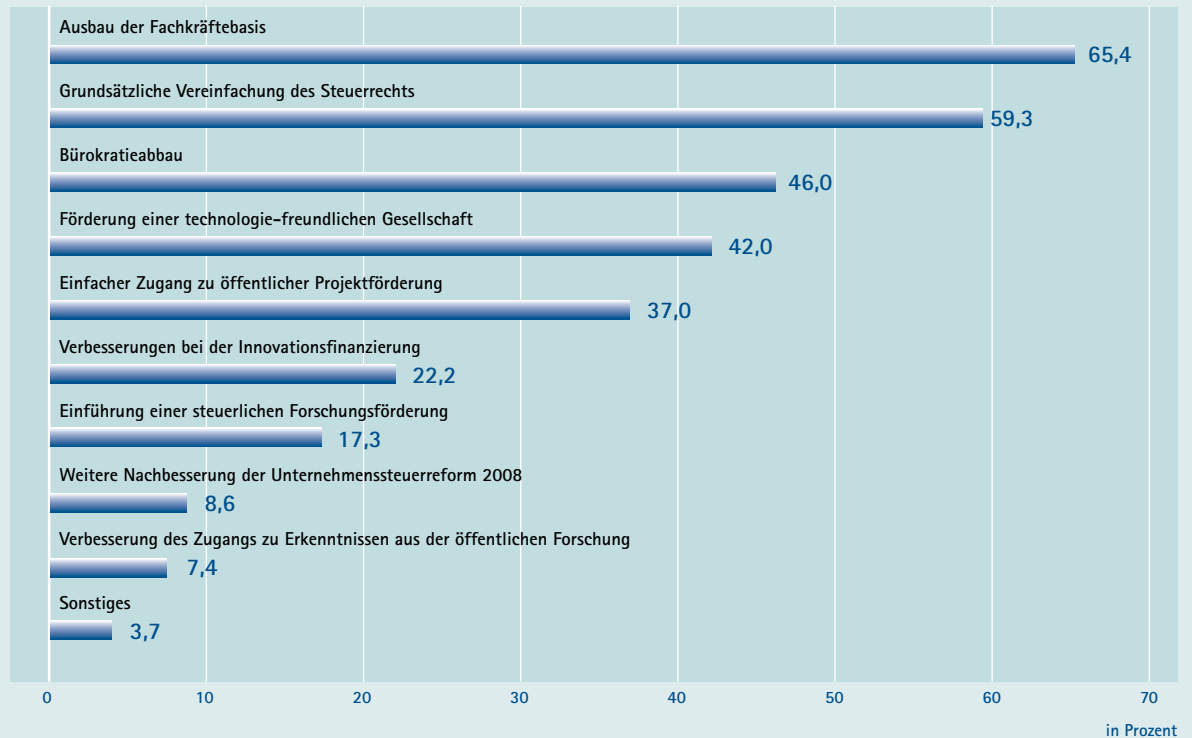
Zu viele Unternehmen können die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse nicht mehr überblicken. Die Landesregierung sollte daher nicht nur über den Wert der neuen Abschlüsse informieren, sondern auch für mehr Transparenz bei den Studiengangbezeichnungen werben. Das existierende Stipendiensystem ist im Interesse künftiger Fachkräfte und der Unternehmen darzustellen und fortzuentwickeln.

Bildungssysteme durchlässig machen: Berufliches und hochschulisches Bildungssystem müssen durchlässig sein. Damit werden Übergänge erleichtert und Qualifikationswege bleiben offen. Die Landesregierung sollte die Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte aus der Neufassung der Hochschulzugangsregelung bewerben und für die Akzeptanz in den Hochschulen sorgen. Dies eröffnet umfassende Karrieremodelle für die Unternehmen. Gleiches gilt für die Aktivitäten zur Errichtung „offener Hochschulen“, die hochschulische Karrieren parallel zur beruflichen Tätigkeit ermöglichen.

WIE ES IST : 2.2. INNOVATIONEN WERDEN DURCH FACHKRÄFTEMANGEL, BÜROKRATIE UND STEUERN BEHINDERT

Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland?

(bis zu drei Antworten möglich, Gesamtwirtschaft)



Quelle:
IHK NRW 2011,
Auswertung einer
Befragung von
80 Unternehmen
im Sommer 2010

Fachkräftemangel ist Innovationshemmnis Nr. 1:

Unternehmen benötigen für die Umsetzung ihrer Ideen Fachkräfte. Nur mit ihnen können sie kundenorientierte Verbesserungen an ihren Produkten vornehmen. Da gerade natur- und ingenieurwissenschaftlich, aber auch technisch gebildete Fachkräfte fehlen, werden die Unternehmen in ihrer Innovationskraft behindert.

Steuerrecht behindert Innovationen: Komplizierte Steuervorschriften lenken unternehmerische Entscheidungen in die falsche Richtung und verunsichern die Unternehmen. Besteuerung der Funktionsverlagerung, Zinsschranke und Mantelkauf haben die Finanzierung von FuE erschwert und zu einem unsicheren Wagnis gemacht.

Innovationen scheitern an der Bürokratie: Viele Innovationen könnten eingeführt werden, scheitern aber an einer Genehmigung oder verzögern sich dadurch. Ob es sich um neue Materialien oder Produkte, Prozesse oder Betriebsanlagen handelt, häufig dauern die Zulassungsverfahren zu lange.

Teile der Bevölkerung sind zu wenig technologie-

freundlich: Immer wieder scheitern Innovationen am Widerstand der Bevölkerung. Umweltpolitische Bedenken führen zur Ablehnung. Vorherrschend ist das Prinzip, generell für Innovationen zu sein, aber nicht vor der eigenen Haustür.

Zugang zu Finanzierung und staatlicher Förderung verbesserungswürdig:

Eine aktuelle Befragung in NRW ergibt, dass jedes sechste Unternehmen seine Innovationsvorhaben nicht finanzieren kann. Unter anderem könnte der Zugang zu öffentlicher Projektförderung leichter sein. Vielfach berichten Unternehmen über einen zu hohen bürokratischen Aufwand bei der Antragsstellung.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INNOVATIONSFÄHIGKEIT ERHÖHEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit Innovationen noch besser werden, muss die Fachkräftebasis insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen gesichert werden.

Innovationen durch Erweiterung der Fachkräftebasis sichern: Politik und Wirtschaft müssen sich dafür einsetzen, dass genügend Absolventen der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer auf dem Arbeitsmarkt in NRW verfügbar sind und mehr beruflich Qualifizierte zu weiterführenden höherwertigen Abschlüssen bzw. bis zum Hochschulabschluss geführt werden. Dazu ist es notwendig, die Bedeutung von Technik und Naturwissenschaften in allen Bildungsbereichen stärker herauszustellen und ihre Attraktivität zu unterstreichen. Auch ist es wichtig, den Absolventen unternehmerisches Denken zu vermitteln.

Gründungen aus den Hochschulen: Ausgründungen aus Hochschulen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In technologieorientierten Unternehmen entstehen hochqualifizierte Jobs in Zukunftsfeldern. Davon profitiert die gesamte Volkswirtschaft. In NRW gibt es kaum noch landesseitige Fördermittel für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Diese Lücke gilt es zu füllen, um Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, ihre Ideen und Forschungsergebnisse in wissensbasierten Unternehmensgründungen auf den Markt zu bringen.

Einführung von Innovationen erleichtern: Die Einführung von Innovationen darf nicht durch unnötig lange Genehmigungsverfahren verzögert werden. Verwaltungen, Behörden und IHKs in NRW sollten Möglichkeiten zur Verkürzung von Verfahren prüfen und gemeinsam einen Masterplan zur Beschleunigung von Innovationen entwickeln.

Wissens- und Technologietransfer stärken: Der richtige Weg zu noch mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen führt beim Technologietransfer über professionell gemanagte Transfereinrichtungen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, neue Ansiedlungen der bundesweiten FuE-Organisationen (Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Leibniz-Einrichtungen) in NRW vorzunehmen. Damit können thematische und geografische Lücken in NRW geschlossen werden. Wissenschaftler, Transfereinrichtungen und wirtschaftsorientierte Institutionen (Kammern, Technologiezentren) müssen enger verzahnt werden.

Landesförderprogramme vereinfachen und ausbauen: Die Förderwettbewerbe im Rahmen der Clusterstrategie des Landes sind ein gutes Instrument zur Spitzenförderung. Das Verfahren bis zur tatsächlichen Bewilligung der Mittel dauert zu lange. Es verzögert Innovationen. Der bürokratische Aufwand für Antragsteller von der Antragstellung bis zur Erbringung der entsprechenden Nachweise ist zu hoch. Themen von Wettbewerben müssen praxisgerecht gestaltet werden, Fristen aber auch die Information über Erfolg oder Misserfolg eines Antrags müssen den Unternehmen zeitnah mitgeteilt werden. Die Wettbewerbe sollten im Vorfeld nicht zu stark thematisch eingeeengt werden. Damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen mit Innovationen noch besser werden, muss die Fachkräftebasis insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen gesichert werden.

Finanzierungen für Innovationen erleichtern: Das NRW-Innovationsdarlehen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus. Der Informationsfluss von der NRW.Bank zu den Unternehmen kann verbessert werden. Auch die Wagniskapital- und Bürgschaftsfinanzierung muss verbessert werden – insbesondere im „Pre-Seed-Bereich“ (Vorgründungsphase).

NRW-Clusterstrategie: Clusterpolitik war bisher allenfalls in Sonderfällen erfolgreich, wenn überhaupt. Die IHKs in NRW fordern eine wissenschaftliche Überprüfung der bisherigen Effizienz der Politik. Eine Weiterführung der Politik ist nur zu befürworten, wenn es nachweisliche positive Effekte auf die Strukturentwicklung in NRW (Wertschöpfung, Beschäftigung, Erfolg auf Auslandsmärkten etc.) gibt.

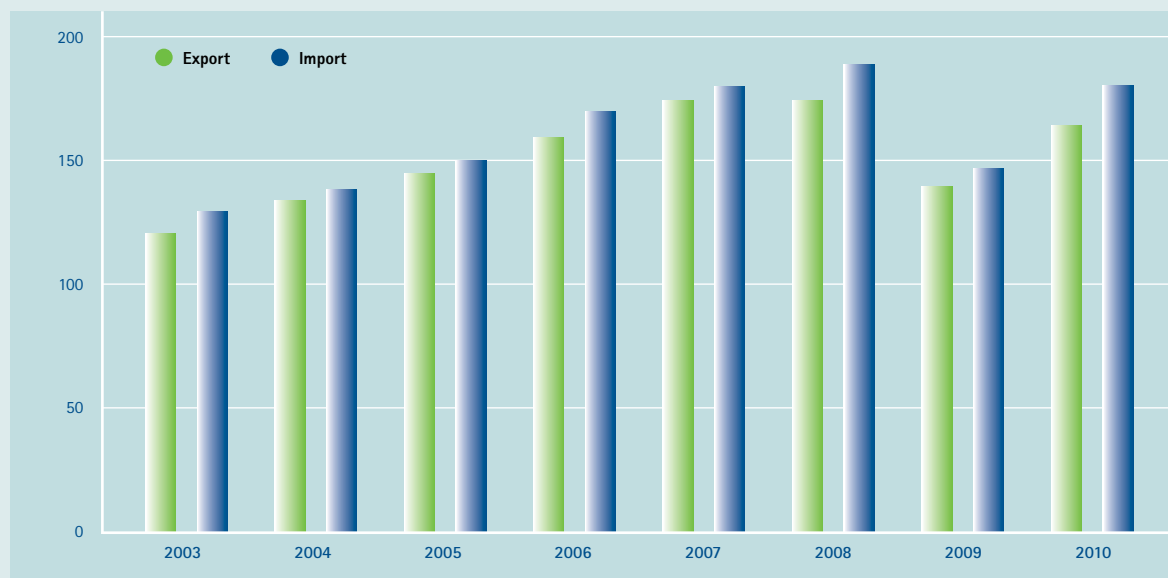
Image NRW: Deutlicher als bisher muss sich NRW nach außen und innen als innovatives Bundesland mit leistungsfähigen Hochschulen/Forschungseinrichtungen sowie Hochtechnologie- und Industrieunternehmen darstellen. Nur bei konstant gutem Innovationsklima lassen sich erfolgreich neue Produkte und Verfahren einführen und damit Erfolge erzielen.

Breitbandversorgung verbessern: Für längerfristige Bedarfe in der Breitbandversorgung sind flächendeckend Glasfaser-(Lichtwellenleiter-)Netze anzustreben. Die Landesregierung sollte die Kommunen dabei beraten und unterstützen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 2.3. INTERNATIONALE POSITION DER NRW-WIRTSCHAFT IST VERBESSERUNGSFÄHIG

NRW-Außenhandel (in Milliarden Euro)



Quelle:
Eigene Darstellung
in Anlehnung an
IT.NRW 2011

Außenhandel bleibt Wachstumstreiber der NRW-Wirtschaft: Die herausragende Bedeutung des Auslandsgeschäfts ist ungebrochen. Auch künftig müssen Unternehmen Landesgrenzen überwinden. Dadurch werden neue Absatzpotenziale erschlossen, Wachstum generiert und Arbeitsplätze am Standort NRW gesichert.

Wachstumspotenziale durch Internationalisierung erschließen: Vor allem die großen asiatischen Volkswirtschaften, Lateinamerika, Südosteuropa und die Türkei wachsen überproportional und haben einen Nachholbedarf. Kern-europa bleibt die wichtigste Exportregion, doch wirkt sich die Verschuldungskrise bremsend aus. Durch konsequente Internationalisierung der NRW-Wirtschaft gilt es, diese Märkte zu erschließen.

Marktanteile der NRW-Wirtschaft entwickeln sich anhaltend rückläufig: NRW ist nach wie vor das exportstärkste Bundesland. Allerdings ist der Anteil der NRW-Wirtschaft am bundesdeutschen Export seit Jahren rückläufig. Dies ist ein Indiz für bestehende Struktur-schwächen.

Attraktivität des Standorts für ausländische Unternehmen erhalten und ausbauen: NRW steht weiterhin bei Standortentscheidungen ausländischer Unternehmen hoch im Kurs. Dies ist wesentlich ein Ergebnis seiner geografischen Lage und seiner Ballung an Unternehmen und Konsumenten. Dass es aber auch ein Land mit modernen Technologien ist, ist zu wenig im Bewusstsein ausländischer Entscheidungsträger präsent.

AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KONSEQUENT WEITER ENTWICKELN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ihre Internationalisierung noch besser gestalten können, brauchen sie die Unterstützung der Landesbehörden, Kommunen und der Selbstverwaltung.

Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Wirtschaft ausbauen: Die enge Partnerschaft der Landesregierung mit den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft im Rahmen von NRW.International sichert eine am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtete Außenwirtschaftsförderung. Dieser Weg ist konsequent weiterzugehen.

Outgoing- und Incoming-Aktivitäten¹ getrennt optimieren und operativ verzahnen: Mit der organisatorischen Trennung von Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung (über NRW.International) und der Standort- und Investitionswerbung (über NRW.Invest) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für eine effiziente Gestaltung ihrer international angelegten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geschaffen. Durch die projektbezogene Verknüpfung von incoming- und outgoing-Aktivitäten lassen sich weitere Synergien erzielen.

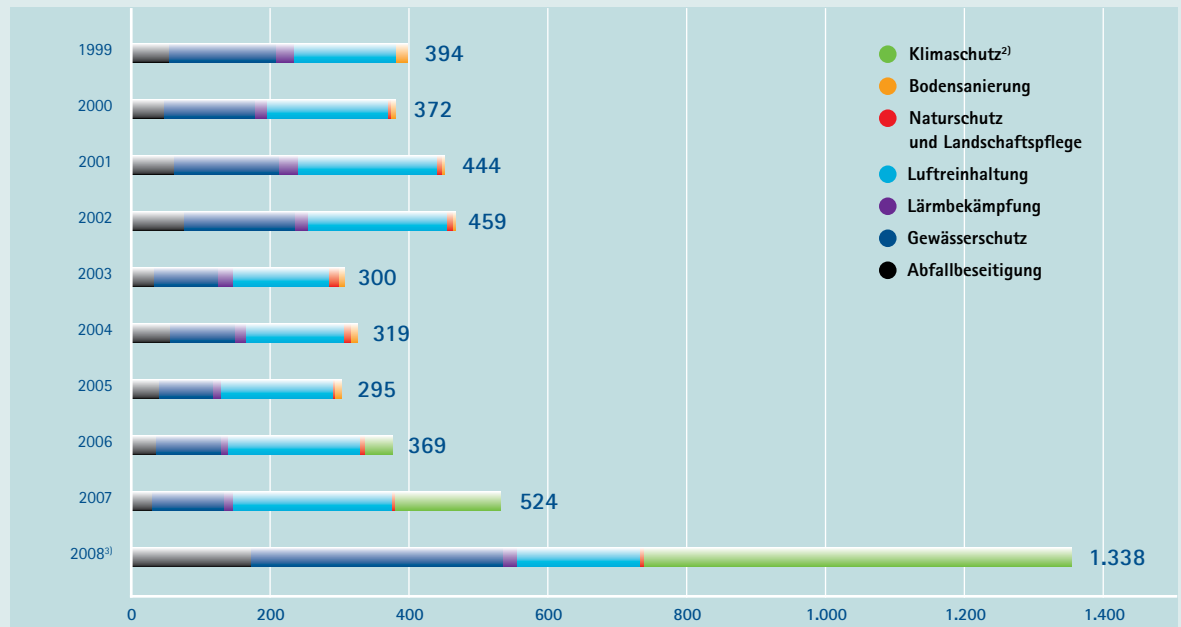
Außenwirtschaftsförderung nicht auf Clusterförderung verengen: Auch Cluster können Nutznießer von Projekten der Außenwirtschaftsförderung sein. Außenwirtschaftsförderung darf jedoch nicht an den Clustern Halt machen, sondern muss immer am Bedarf der Gesamtwirtschaft ausgerichtet bleiben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

¹ Outgoing-Aktivitäten sind Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die auf oder in Auslandsmärkten tätig sind bzw. werden wollen. Incoming-Aktivitäten sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausländische Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen anzusiedeln.

3

Umwelt, Energie und Rohstoffe

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Produzierenden Gewerbes¹⁾ nach Umweltbereichen (in Millionen Euro)

1) ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung; ab 2007 ohne Baugewerbe, einschließlich Betriebe der Energie- und Wasserversorgung

2) wird erst ab 2006 erfasst

3) einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Quelle:
IT.NRW 2010

WIE ES IST : 3.1. ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE GLEICHRANGIG BETRACHTEN

Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:

Ausgeprägteres Umweltbewusstsein, ambitionierte Umweltstandards, stetig zunehmende Kosten für Ressourcen und die große Innovationsfähigkeit, Effizienzsteigerung und verbesserte Verfahrenstechnik machen es möglich: Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen von Umwelt und Natur.

Unternehmen leiden an Fülle von Umweltvorschriften:

Die Zahl der Umweltvorschriften der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen wächst ständig. Oftmals sind sie untereinander nicht abgestimmt. Politische Kompromisse führen zu unkonkreten und teilweise widersprüchlichen Forderungen.

Standorte durch raumbezogene Restriktionen gefährdet:

Industrie, Gewerbe und Verkehr werden nicht nur in den Städten, sondern auch in den Flächenregionen des Landes durch Vorgaben zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz eingeschränkt. Darunter leidet die Multifunktionalität unserer Städte. Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte halten die Unternehmen aus den Städten fern oder beschränken diese. Verlagerungen mit der Konsequenz eines erhöhten Flächengebrauchs sind die Folge. An vielen Flächenstandorten schränken umweltbezogene Restriktionen zunehmend entsprechende Verlagerungsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig begegnet die notwendige Anpassung der Infrastruktur vermehrt lokalen Widerständen.

UMWELTSCHUTZ MUSS LEISTUNGS- UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT BERÜCKSICHTIGEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Erfolgreicher Umweltschutz setzt auf Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie. Die Politik kann dies unterstützen, wenn sie verstärkt auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt und dadurch einen Beitrag leistet, die wirtschaftlichen Potenziale z. B. moderner Umwelttechnologien zu erschließen.

Umweltpolitik mit Augenmaß gestalten: Die Wirtschaft steht zu ihrer umweltpolitischen Verantwortung. Sie leistet viel für den Umweltschutz und unterstützt das Vorsorgeprinzip als umweltpolitische Leitlinie. Zusätzliche Reglementierungen sollten nur akzeptiert werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt nachweisbar, die angestrebten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden und insgesamt verhältnismäßig sind. Nach diesem Prinzip sollten auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in NRW kosteneffizient und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips umgesetzt werden. Eine Gesamthaftung der wassernutzenden Branchen etwa durch ein Wasserentnahmeentgelt ist in diesem Zusammenhang weder aus ökologischer Sicht erforderlich noch hinsichtlich der damit einhergehenden Wettbewerbsbenachteiligungen der Betroffenen hinnehmbar.

Balance von Ökonomie und Ökologie schaffen: Nordrhein-Westfalen muss Rahmenbedingungen für eine Balance von Ökonomie und Ökologie schaffen. Umweltpolitik muss die Bedürfnisse nach einer intakten Umwelt ebenso berücksichtigen wie die nach Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Künftige Generationen haben eine Erwerbs- und Bildungsperspektive nur mit einer prosperierenden Wirtschaftsstruktur.

Umweltrecht verschlanken und harmonisieren: Die Wirtschaft fordert einheitliche Umweltvorschriften in der EU, im Bund und im Land. Das nationale Umweltrecht muss modernisiert und dereguliert werden. Notwendig sind schnellere Zulassungsverfahren – z. B. für Produktionsstätten. Das Planungsrecht ist anzupassen, um moderne Infrastrukturentwicklung und Anlageinvestitionen zu erleichtern.

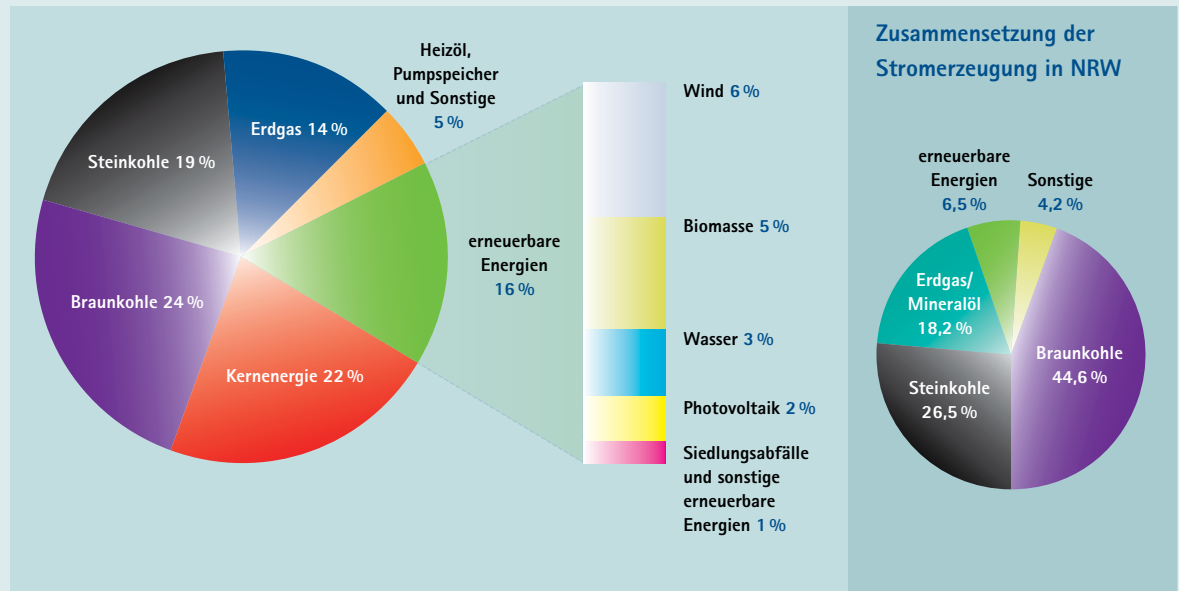
An Zukunftsmärkten teilhaben: Umwelttechnik aus NRW genießt im globalen Wettbewerb einen guten Ruf. Die Umweltbranche in NRW setzt insgesamt 45 Milliarden Euro um und beschäftigt rund 250.000 Arbeitnehmer und -innen. Die Landesregierung sollte über den Bundesrat sowie direkt Einfluss auf andere Staaten ausüben, um diese zu noch größeren Anstrengungen im Umweltschutz zu motivieren. Damit kann das Potenzial für Umwelttechnologie aus Nordrhein-Westfalen noch besser erschlossen werden. Daran beteiligen sich die IHKs in NRW durch zielgerichtete, gemeinsame Initiativen und Aktivitäten – z. B. über den Dialog „Wirtschaft und Umwelt in NRW“ bis hin zur Organisation von Unternehmerreisen sowie der Bewerbung von Umwelttechnologiemessen.

Bessere Verzahnung von Projekten: Ökologische und ökonomische Projekte können häufig aufeinander abgestimmt werden, so dass es zu einem frühzeitigen und fairen Interessenausgleich kommt. Dies zeigen Beispiele wie Hochwasserschutzmaßnahmen und Infrastrukturentwicklungen, z. B. im Lippemündungsraum.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 3.2. ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK MUSS REALISIERBAR UND BEZAHLBAR SEIN

Brutto-Stromerzeugung 2010 in Deutschland: 621 Milliarden kWh*



* geschätzt

Quellen:
BDEW,
AG Energiebilanzen

Grafik NRW:
MWEBWV NRW
Wirtschaftsbericht 2011,
S. 50 und eigene
Berechnungen

NRW-Energiewirtschaft ist stark in Braun- und Steinkohle:

Die Energieunternehmen in NRW erzeugen rund 30 Prozent des deutschen Stroms. Hier werden 50 Prozent der deutschen Braun- und 90 Prozent der deutschen Steinkohle gefördert. Die NRW-Stromerzeugung setzt sich wie folgt zusammen: 44,6 Prozent Braunkohle, 26,5 Prozent Steinkohle, 18,2 Prozent Erdgas/Mineralöl, 6,5 Prozent erneuerbare Energien, 4,2 Prozent Sonstige.

Risiken für die Kraftwerksplanung sind erheblich:

Der Kraftwerksbau setzt zum Teil bis zu zehn Jahre dauernde und teure Planungs- und Genehmigungsverfahren voraus. Änderungen der Gesetzeslage und Rahmenbedingungen müssen stets flexibel berücksichtigt werden. Besondere Unwägbarkeiten ergeben sich aus kommunalpolitischen Interessen und gesellschaftlichen Überzeugungen, aber neuerdings auch aus Mängeln in der Planung.

Bundesregierung hat Energiewende beschlossen:

Die Bundesregierung hat einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausstieg soll bis 2022 vollzogen sein. Parallel dazu soll ein Ausbau der erneuerbaren Energien statt finden.

Landesregierung beabsichtigt Einführung eines Klimaschutzgesetzes:

Die Landesregierung hat angekündigt, die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Dazu ist ein Klimaschutzgesetz in Vorbereitung. Während die 27 EU-Mitgliedstaaten ihre CO₂-Emissionen seit 1990 um mehr als 11 Prozent gesenkt haben, erreichte Deutschland bis 2008 sogar ein Minus von gut 21 Prozent. Die USA haben in diesem Zeitraum 13 Prozent mehr Treibhausgase emittiert. China hingegen hat seinen CO₂-Ausstoß seit 1990 mehr als verdoppelt und ist jetzt weltweit der größte Emittent.

SICHERE ENERGIE ZU WETTBEWERBSFÄHIGEN PREISEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Die Wirtschaft in NRW benötigt eine kostengünstige, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung. Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit, damit sie investieren können. Mit einem breiten Energiemix können diese Ziele am besten erfüllt werden. Kein Energieträger kann derzeit isoliert eine wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Energieversorgung gewährleisten.

Heimische Energieträger sind unverzichtbar:

Die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der in NRW heimischen Energiequellen wie Braun- und Steinkohle, erneuerbare Energien und brennbare Abfälle stärkt die Versorgungssicherheit. Braunkohle ist ein international wettbewerbsfähiger Energieträger mit langfristigen nationalen Reserven und sollte eine feste Größe im Energiemix sein.

Einnahmen aus klimapolitischen Instrumenten

sinnvoll verwenden: Die Einnahmen aus Emissionshandel und Ökosteuer sollten der Wirtschaft in NRW aufkommensgerecht zu Gute kommen oder für sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen (z. B. Energieeffizienz von Gebäuden) in NRW eingesetzt werden. Zudem sollten die hohen Belastungen energieintensiver Industrien durch Strompreiserhöhungen infolge des Emissionshandels zumindest teilweise kompensiert werden. Mit den Einnahmen dürfen keine sozialpolitischen oder allgemeinen politischen Maßnahmen finanziert werden. Auch dürfen die Mittel in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht für wettbewerbsverzerrende Maßnahmen eingesetzt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen:

Künftig muss es in NRW im Regelfall möglich sein, mit dem Bau eines Kraftwerks nach einer höchstens dreijährigen Vorlaufzeit zu beginnen. Doppelzuständigkeiten und Entscheidungsverzögerungen zwischen Behörden müssen vermieden werden.

Gesetzes- und Verfahrensänderungen verlässlich

gestalten: Investitionsentscheidungen bei der Stromerzeugung dürfen durch nachträglich eingeführte Regelungen nicht gefährdet werden. Investoren müssen mit berechenbaren Rahmenbedingungen planen können. Das muss bei der Belastung von Energieträgern z. B. mit Abgaben oder der Zuteilung von Emissionsrechten beachtet werden.

Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe im 21.

Jahrhundert: Zum Klimaschutz trägt auch die Wirtschaft in NRW bei. Sie investiert seit Jahren in energieeffiziente Technologien, die CO₂-Emissionen einsparen. Allerdings müssen sich alle Länder am Klimaschutz beteiligen. Einseitiger Klimaschutz nur in Nordrhein-Westfalen löst die Probleme nicht. Vielmehr entstehen Wettbewerbsnachteile für nordrhein-westfälische Unternehmen und der CO₂-Ausstoß verlagert sich an andere Standorte mit geringeren Klimaschutzstandards. Die Unternehmen lehnen Gesetze ab, die die wirtschaftliche Säule der Nachhaltigkeit unzureichend berücksichtigen.

Energieeffizienz stärken: Bestehende Informationsdefizite müssen abgebaut, Transparenz bei der Preisgestaltung geschaffen, das Contracting¹ weiter entwickelt und mehr Forschung für Energieeffizienz durchgeführt werden. Der Ausbau klimaschonender Fernwärmenetze gilt dabei als einer der zentralen Bausteine zur Effizienzsteigerung. Produktkennzeichnungen sollten von der Wirtschaft freiwillig umgesetzt und nicht per Gesetz eingeführt werden.

Energiewende mit Augenmaß gestalten:

Der Ausstieg aus der Kernenergie erfordert den vermehrten Einsatz anderer Energieträger. Dem politischen Willen zufolge sind das die erneuerbaren Energien. Dies erfordert planerische Voraussetzungen für Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch den Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen sowie entsprechender Stromspeichertechnologien (z. B. Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher). Um die Stromversorgung zu sichern, ist der Bau von weiteren Grundlastkraftwerken (z. B. Braunkohle- und Laufwasserkraftwerken) notwendig. Auch der Bau von Steinkohlekraftwerken für die Mittellast sowie von Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken für die Spitzenlast sowie hochflexiblen Kraftwerken zur Integration der erneuerbaren Energien ist erforderlich. Dabei ist der Klimaschutz zu berücksichtigen. Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung stellen gerade in dem hochverdichteten Ballungsraum NRW eine besonders effiziente Form der Energieerzeugung dar. Ältere Kohlekraftwerke sollen durch neue mit höherem Wirkungsgrad ersetzt werden. Nicht zuletzt müssen Fachkräfte für den Rückbau der Kernkraftwerke verfügbar sein.

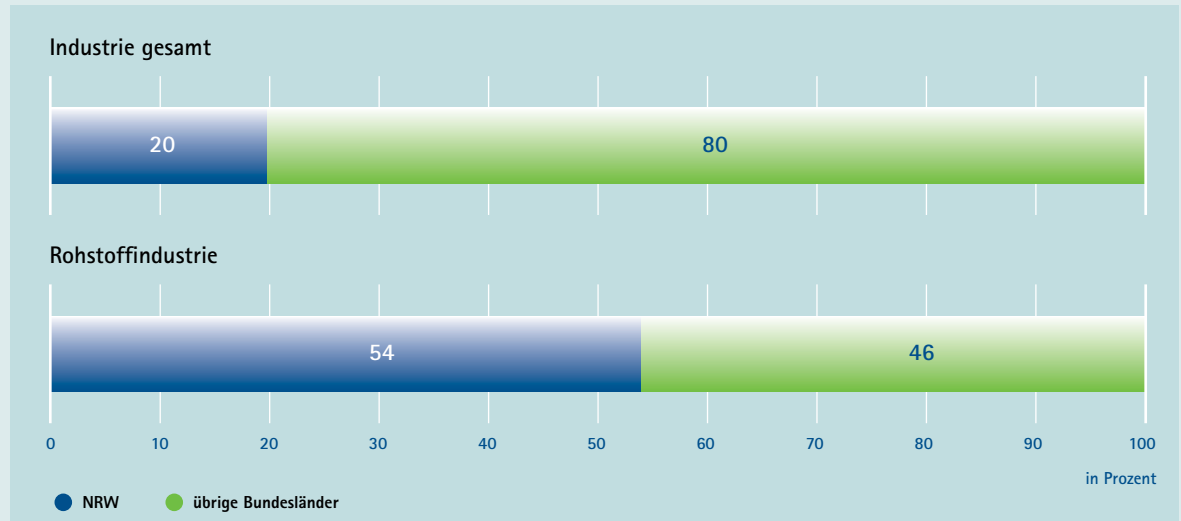
: Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

¹ Contracting ist die Übertragung von eigenen Aufgaben auf ein Dienstleistungsunternehmen (Contractor). Beim so genannten Energie-Einspar- oder Performancecontracting gibt der Contractor eine Einspargarantie und plant, baut, finanziert sowie betreibt alle Maßnahmen, die zur Erreichung der Energieeinsparung erforderlich sind. Als Gegenleistung erhält er dafür einen Teil der eingesparten Energiekosten.

WIE ES IST : 3.3. BEI DER VERSORGUNG MIT ROHSTOFFEN DROHEN ENGPÄSSE

NRW-Anteil an den Industriebeschäftigten

Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten, Rohstoffindustrie: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Beschäftigtenzahlen im Dezember 2010.



Quellen:
IT.NRW, Destatis,
Verarbeitendes Gewerbe,
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden,
Monatsberichte,
eigene Berechnungen.

NRW ist Rohstoffland: NRW verfügt über zahlreiche, auch nichtenergetische, Rohstoffe, insbesondere Baustoffe, Salze, Steine und Erden, die für die Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Es besteht die Gefahr, dass es zu Engpässen in der Versorgung mit heimischen Rohstoffen kommt und die Importabhängigkeit NRWs und Deutschlands weiter ansteigt.

Konkurrierende Nutzungsansprüche erschweren Gewinnung von Rohstoffen: Eine Reihe von Rohstofflagern ist durch Schutzgebietsausweisungen und Festsetzungen mit anderen Nutzungen überplant und damit in NRW der Rohstoffgewinnung de facto versperrt. Ursachen sind insbesondere der Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz (z. B. im Rahmen von „Natura 2000“³). Anders als in anderen Bundesländern und auch anders als in weiteren EU-Mitgliedsstaaten führt eine Schutzgebietswidmung rohstoffführender Flächen in NRW regelmäßig und grundsätzlich zu einer Versagung der raumordnerischen Ausweisung als Rohstoffgewinnungsstätte bzw. der Gewinnungsgenehmigung selbst (Tabuflächen).

Industriearbeitsplätze erhalten: Die Rohstoffbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Allein der Bereich Steine und Erden stellt rund 30.000 Arbeitsplätze, in der Branche selbst und zugleich mittelbar bei Zulieferanten und Abnehmern. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind dort subventionsfrei, wettbewerbsfähig, betreffen häufig Menschen mit einer soliden handwerklichen Ausbildung und haben insbesondere in den ländlichen Gebieten, in denen es nicht so viele Arbeitsplätze gibt, erhebliche Bedeutung.

³ Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz besonderer Schutzgebiete, das innerhalb der Europäischen Union errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

VERSORGUNGSENGPÄSSE VERMEIDEN UND ZUGANG PLANERISCH SICHERN

WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Versorgung der Wirtschaft mit heimischen Rohstoffen gewährleistet ist, muss die Landesregierung den Zugang zu geeigneten Flächen in ausreichendem Maße sicherstellen.

Versorgungsanspruch der Wirtschaft in Landes-

politik verankern: Bei Lockergesteinen muss der Zugang zu Rohstofflagerstätten in NRW für mindestens 30 Jahre gesichert werden. Bei Festgesteinen und hochreinem weißen Quarzkies sind z. B. aufgrund der hohen Kapitalintensität 50 Jahre erforderlich.

Genügend Flächen durch eindeutige Widmung

sichern: Bei Gebietsausweisungen muss das Vorhandensein von Lagerstätten und nicht der voraussichtliche Rohstoffbedarf maßgeblich sein. Zeitlich gestaffelte Landschaftsnutzungen – z. B. Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Naturschutzgebiet oder andere Nachfolgenutzungen – müssen ermöglicht werden. In der Raumordnung und den Genehmigungsverfahren ist eine gleichrangige Abwägung zwischen Rohstoffgewinnung und anderen Aspekten sicherzustellen. Die Kompatibilität verschiedener Raumnutzungen bzw. Flächenwidmungen ist ergebnisoffen zu prüfen.

Natura 2000-Richtlinien anpassen: NRW muss sich in Brüssel weiterhin dafür einsetzen, dass eine Anpassung vorgenommen wird. Bei Entstehen eines Bedarfs muss eine Überprüfung der betreffenden Flächenwidmung unter gleichrangiger Abwägung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange mit dem Ziel einer Doppel- bzw. Parallelnutzung erfolgen. Für NRW selbst ist eine inhaltlich entsprechende Regelung rechtlich zu verankern.

Standortgebundenheit stärker berücksichtigen:

Sowohl aus Sicht der rohstoffgewinnenden Wirtschaft wie auch aus Gründen der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen muss dem Merkmal der Standortgebundenheit entsprechender Ressourcen Vorrang eingeräumt werden. Soweit Alternativen nicht zur Verfügung stehen, müssen andere Belange zurückstehen.

Kiesabgabe wäre ein falsches Signal:

Die auf Landesebene geäußerte Absicht, eine Kiesabgabe einzuführen, ist ordnungspolitisch bedenklich. Sie stellt sich als regional begrenzter Eingriff in den freien Markt dar, der zu einer Verzerrung des Wettbewerbs innerhalb und außerhalb Deutschlands führt und nordrhein-westfälische Unternehmen massiv benachteiligen würde. Dies gilt umso mehr, als diese in großem Ausmaß mittelständisch strukturiert sind. Außerdem wären erhebliche Preissteigerungseffekte im Hoch- und Tiefbau zu erwarten – gerade auch für die öffentliche Hand als einen der größten Auftraggeber in diesen Bereichen.

Freien Warenverkehr sicherstellen:

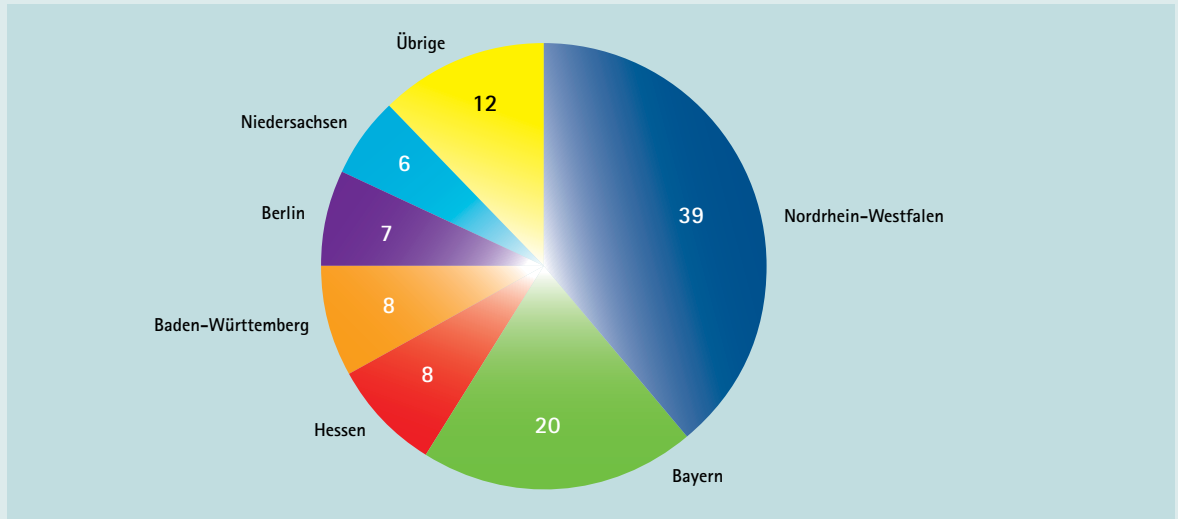
Die EU garantiert einen freien Austausch von Waren und Dienstleistungen. Diese Errungenschaft darf nicht durch planerische Maßnahmen und Einschränkungen beim Export von Rohstoffen ausgehebelt werden. Dies gilt auch für mittelbare Auswirkungen durch die Ausweisung von Flächen als Schutzgebiete nach nationalen oder EU-weiten Kriterien.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

4

Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung

Stauanteile der Bundesländer in Deutschland



Quelle:
Institut für
Verkehrswissenschaft
(IVM Münster), 2007

WIE ES IST : 4.1. VERKEHRSINFRASTRUKTUR IST ENGPASS FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Wachstumsbremse Dauerstau: NRW ist Stauland Nr. 1 in Deutschland. Rund 40 Prozent aller Staus auf den Straßen in Deutschland finden sich in NRW. Unternehmen und Privatpersonen verlieren Milliarden im Stillstand. Dies hat negative Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung.

Infrastruktur chronisch unterfinanziert: NRW partizipiert nur zu 15 Prozent an den Ausgaben des Bundes für Straßen, Schienen und Wasserwege. Der Bedarf liegt ungleich höher. Der Stauatlas des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zeigt für die Straßen überdeutlich, dass ein Großteil der stauanfälligen Strecken in NRW liegt. Hinzu kommt, dass aus der Unterfinanzierung auch ein hoher Mittelbedarf allein für Erhalt und Instandsetzung von Straßen und Brücken sowie innerstädtischen und überregionalen Schienennetzen resultiert. Staus und zunehmende Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie „Langsamfahrstellen“ im Schienenverkehr sind die Folge.

Kollaps droht im Transitland NRW wegen überdurchschnittlichen Verkehrswachstums: Der Güterverkehr wird laut Bundesverkehrswegeplan 2003 bis 2025 in Deutschland um rund 71 Prozent zunehmen. NRW – als Haupttransitland – wird überproportional zulegen. Die negativen Wachstums- und Beschäftigungseffekte werden aufgrund der unzureichenden Infrastrukturentwicklung zunehmen. Nicht nur die Straßen, auch Eisenbahnstrecken und Wasserwege weisen Engpässe auf. Gerade in der Rheinschiene, aber auch hinsichtlich der Wasserstraße im Ruhrgebiet sind in der Zukunft Engpässe programmiert. Auch hier gilt: Die Bundesmittel reichen nicht, dem notwendigen Bedarf rechtzeitig mit Aus- und Neubau zu begegnen. Zudem fehlen nach wie vor wichtige Lückenschlüsse im Fernstraßennetz innerhalb und außerhalb der Ballungsräume, die ebenfalls zu erheblichen Behinderungen des überregionalen, aber auch regionalen Verkehrs führen; auch hier besteht Handlungsbedarf.

INVESTITIONEN IN DIE VERKEHRSMINFRASTRUKTUR ZÜGIG ANGEHEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Mobilität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und natürlich auch eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein.

Das Verkehrswachstum, insbesondere im Güterverkehr, erfordert ein sofortiges Handeln.

Was muss Verkehrspolitik leisten? Trotz finanzieller Anspannung muss das Land NRW mehr investieren. Die bisher allzu maßvollen Erhöhungen des Haushaltstitels für den Landesstraßenbau reichen nicht aus. Zudem müssen die Mittel dort eingesetzt werden, wo die größten Engpässe auftreten. Hierzu zählt auch die Sicherung der ÖPNV-Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf die zukünftig steigenden Erhaltungsaufwendungen.

NRW muss den Bund zur stärkeren Nutzerfinanzierung bewegen: Um die Entscheidungen über die Finanzierung von Vorhaben von jährlichen Haushaltsberatungen zu entkoppeln, müssen die Mauteinnahmen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zweckgebunden für den Fernstraßenbau übertragen werden. Sie entscheidet nach gesamtwirtschaftlichen Prioritäten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist das richtige Mittel.

Verstärkt Einfluss auf die Bundesverkehrswegeplanung nehmen: NRW ist innerhalb Deutschlands das verkehrsreichste Land mit der höchsten Verkehrsdichte. Diesem Fakt muss in der bald beginnenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans Rechnung getragen werden. Die Landesregierung muss diesen Umstand für eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel nutzen.

Mehr Rationalität in der verkehrsbezogenen Umweltpolitik einführen: Maßnahmen wie die Einführung von Umweltzonen, Lärmaktionsplänen oder Straßensperrungen für Lkw-Verkehr müssen künftig vorab einer systematischen Bewertung unterzogen werden. Nutzen und Kosten müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Übersteigen die Kosten den Nutzen, dürfen die Maßnahmen nicht eingeführt werden. Ist die Einführung unumgänglich, müssen Regelungen gefunden werden, die mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können.

Mehr Akzeptanz für Vorhaben aller Verkehrsträger: Die gesellschaftlichen Widerstände gegen den Verkehr sind erheblich gestiegen. Nahezu alle wirtschaftlich für notwendig befundenen Projekte im Wasserstraßen-, Schienen- und Straßenbau sowie der Flughafenausbau treffen inzwischen in Teilen der Bevölkerung auf eine geringe Akzeptanz. Verkehrspolitik hat die vordringliche Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, auch gegen Widerstände vor Ort. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus muss intensiver erklärt und moderiert werden, um gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen. Insgesamt dauern die Planungsverfahren zu lang. Hier muss eine deutliche zeitliche Straffung erfolgen, da sich oftmals auch die für das Infrastrukturvorhaben notwendigen Bedarfe im Zeitablauf ändern können. Neue Bürgerbeteiligungsverfahren sind zum Ausgleich der Interessen sinnvoll, solange sie Gegner wie Befürworter gleichzeitig ansprechen. Sie dürfen keineswegs zu einer Verlängerung der Verfahren führen und auch nicht Bestandteil der Verfahren werden. Letztlich gilt aber bei der Entscheidung über Infrastrukturvorhaben das Primat der Politik.

Flughafeninfrastruktur weiterentwickeln: Als Exportland benötigt NRW eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Flughafeninfrastruktur. Diese muss bedarfs- und nachfragegerecht weiterentwickelt werden. Auch muss der Flugbetrieb an die wirtschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Dazu gehört die Möglichkeit eines 24-Stundenbetriebes an allen Tagen des Jahres. Die Flughäfen dürfen in ihren Betriebsgenehmigungen nicht weiter eingeschränkt werden.

Hafenvorranggebiete für die Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt sichern: Die Binnenschifffahrt kann die ihr zugewiesene Rolle nur ausfüllen, wenn ausreichend wassernahe Umschlagflächen zur Verfügung stehen. Hafenvorranggebiete im Landesentwicklungsplan auszuweisen wäre ein geeignetes Instrument, die Flächen zu sichern und entwickeln zu können.

: Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 4.2. NORDRHEIN-WESTFALEN MUSS RAUM FÜR WIRTSCHAFT SEIN

Der Chemiapark Marl



Foto:
Infracor

Diskussion über den Flächengebrauch zu Lasten der Wirtschaft geführt: In den Diskussionen über den Flächengebrauch wird die Wirtschaft als Flächenfresser dargestellt. Neue Industrie- und Gewerbeflächenausweisungen werden vor diesem Hintergrund behindert. Investitionen gehen an andere Standorte außerhalb von NRW und Deutschland. Dabei nutzt die Wirtschaft weniger als 3 Prozent der Fläche in NRW.

Flächenpolitik verhindert Wachstum: Emittierende Unternehmen benötigen Standorte abseits von Wohnlagen. Diese sind kaum vorhanden. Verkehrsvermeidende Standorte an Hauptverkehrsachsen dürfen wegen landesplanungsrechtlicher Vorgaben nicht in Anspruch genommen werden. Wohnnutzungen rücken immer näher an emittierende Unternehmen heran. Die kostenintensiven Auflagen für den Immissionsschutz und die Behinderung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben gehen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und verhindern Wachstum.

Infrastruktur ist den Anforderungen des Güterverkehrs nicht gewachsen: Allein der Straßengüterverkehr wird bis 2025 um rund 80 Prozent wachsen. Die Binnenschifffahrt benötigt bis 2025 325 Hektar zusätzlicher Umschlagfläche. Der Infrastrukturausbau bleibt weit hinter dem Bedarfsanstieg zurück.

Landesregierung plant Netto-Null-Flächenverbrauch bis 2050: Die künftige Inanspruchnahme von Flächen wird erschwert. Dann muss de facto eine vorherige Nutzung für ein neues Vorhaben aufgegeben werden. Unternehmen könnten dadurch massiv daran gehindert werden, neue Flächen in Gebrauch zu nehmen. Im schlimmsten Fall drohen dann Verlagerungen an andere Standorte außerhalb NRW, was vor dem Hintergrund des Bekenntnisses der Landesregierung zum Wirtschafts- und Industriestandort kontraproduktiv wäre. Im Landschaftsschutz sollen die Naturschutzverbände stärker mitwirken dürfen. Der landesweite Biotop-Verbund soll auf 15 Prozent der Landesfläche ausgeweitet werden. Auch der Artenschutz wird ausgeweitet und der Landwirtschaft werden konkrete Pflichten auferlegt.

FLEXIBLE UND AUSREICHENDE FLÄCHENANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Der Wohlstand Nordrhein-Westfalens fußt in erheblichem Maße auf einer exportorientierten industriellen Wirtschaft und einem modernen Verkehrs- und Logistiksystem. Auch der Erfolg vieler Dienstleistungs- und Handelsunternehmen ist verbunden mit den Wertschöpfungsprozessen der industriellen Wirtschaft. Will Nordrhein-Westfalen seine Standortvorteile weiterhin effizient nutzen, so sind ein qualitativ differenziertes und quantitativ ausreichendes Flächenangebot sowie eine leistungsfähige Infrastruktur unverzichtbar.

Neues Verständnis des Flächengebrauchs: Der Flächengebrauch erfordert eine Definition, möglichst auf Basis einer Nettoberechnung. In der öffentlichen Diskussion dürfen nur solche Flächen berücksichtigt werden, die tatsächlich gewerblich nutzbar sind. Abstandsflächen, Grünflächen und sonstige nicht überbaubare Flächen, werden nicht versiegelt und somit auch nicht verbraucht. Die aktuelle demografische Entwicklung ist ohne Relevanz bei der Begründung oder Begrenzung eines gewerblich/ industriellen Flächenbedarfs.

Gewerbe- und Industrieflächen nach Bedarf: Gewerbe- und Industrieflächen sind flexibel dort auszuweisen, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an emissionsvorbelasteten Hauptverkehrsachsen. Dabei soll auch die Anbindung an den ÖPNV Berücksichtigung finden.

Umgebungsschutz für Vergangenheit und Zukunft: Sowohl vorhandene als auch künftig auszuweisende gewerblich/industrielle Flächen sind mit einem Umgebungsschutz zu versehen, um durch ein klares Trennungsgebot bei konkurrierenden Flächennutzungen langfristige Investitionssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten.

Bessere Infrastruktur für Güterverkehr: Der bedarfsgerechte Ausbau der Supra- und Infrastruktur muss den Güterverkehrsprognosen Rechnung tragen. Unverzichtbar ist dabei ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu konfliktfreien Infrastruktur-Vorrangstandorten und deren verkehrsträgerübergreifenden Ausbau. Auf eine „Schienen-Vorrang-Politik“ muss verzichtet werden. Auf eine Gleichbehandlung aller Verkehrsträger ist zu achten.

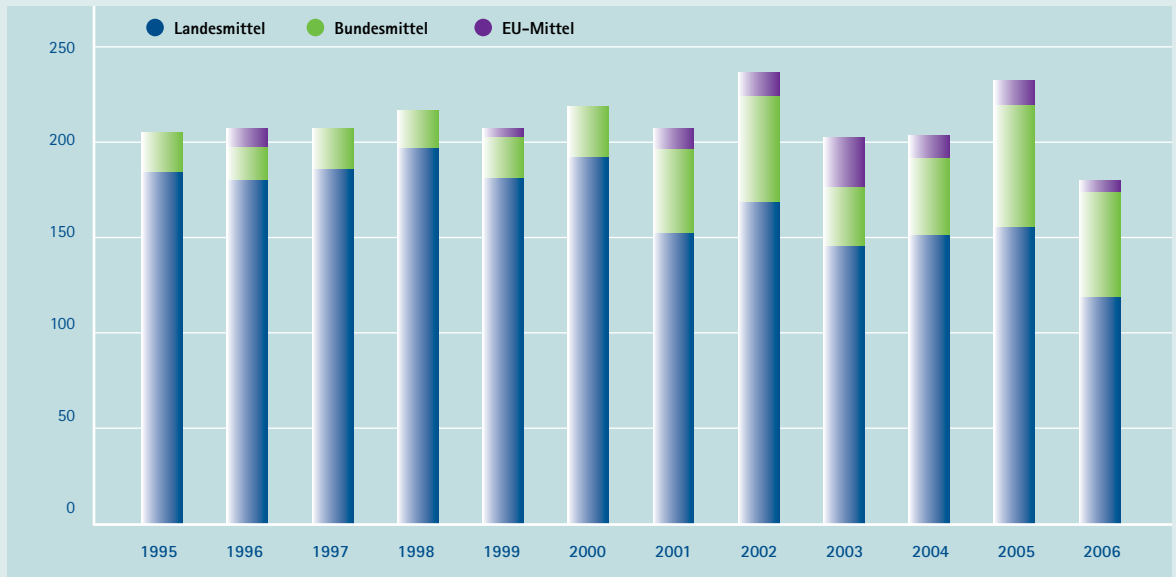
Kulturlandschaften nicht konservieren: Kulturlandschaften als Ergebnisse jahrhundertelanger, dynamischer Flächennutzung durch Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Industrie müssen auch in Zukunft die Möglichkeit des Wandels zulassen und dürfen nicht auf die Ziele des Naturschutzes reduziert werden. Dies gilt auch insbesondere für die Nutzung der Naturräume im Rahmen von Rohstoffabbauvorhaben und durch touristische Angebote.

Netto-Null-Flächenverbrauch als Ziel aufgeben: Das Industrieland NRW benötigt auch künftig angemessene Gewerbe- und Industrieflächen. Wirtschaftliche Entwicklung darf nicht dadurch behindert werden, dass vor einer Flächeninanspruchnahme zunächst eine vorhandene Nutzung wegfallen muss. Schon die Bruttozahlen zum Flächenverbrauch belegen, dass die Wirtschaft sparsam mit Grund und Boden umgeht. Auch eine Änderung des Landschaftsgesetzes darf den Gebrauch von Gewerbe- und Industrieflächen nicht stärker einschränken.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 4.3. NORDRHEIN-WESTFALENS STÄDTE VERLIEREN WIRTSCHAFTLICHE BASIS

Bewilligung von Städtebauzuschüssen in Nordrhein-Westfalen (in Milliarden Euro)



Quelle:
 ILS, trends, Ausgabe 03/07

Einzelhandel an falschen Standorten schadet

Stadt- und Ortsteilzentren: Der Einzelhandel prägt viele Innenstädte und Ortsteilzentren. Die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels an den Ortsrändern sowie Ein- und Ausfallstraßen führt nicht selten zur Aufgabe von Einzelhandelsangeboten in den Zentren. In der Folge können die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) in den Stadt- und Ortsteilzentren veröden, private und öffentliche Investitionen entwertet und die Nahversorgung beeinträchtigt werden. Aus diesen Gründen ist eine räumliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels aus gesamtwirtschaftlichem Interesse gerechtfertigt.

Flexibilität des Baurechts (Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung) wird unzureichend berücksichtigt:

Die Instrumente von BauGB und BauNVO zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels reichen grundsätzlich aus. Durch Vorgaben der Landesplanung wird richtigerweise ergänzend darauf hingewirkt, dass die genannten Instrumente kommunen-übergreifend einheitlich im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung angewendet werden, die auf die Stärkung der Ortszentren (Innenstädte, Stadtteil- und Nahversorgungszentren) ausgerichtet ist. Auf der Basis der Landesplanung haben viele Kommunen Einzelhandels- und Zentrenkonzepte erarbeitet, die Auskunft darüber geben, wo großflächiger Einzelhandel innerhalb einer Kommune gewollt ist. Allerdings sind kommunale Konzepte rechtlich nicht verbindlich und die geltenden Regeln der Landesplanung für Kommunen nicht abschließend verbindlich.

Innerstädtischer Verkehr wird zunehmend eingeschränkt:

Durchfahrtsverbote, Umweltzonen, Verknappung und Verteuerung des Parkplatzangebotes sowie Lieferzeiteinschränkungen prägen den innerstädtischen Verkehr. Damit werden Innenstädte als Orte des Handels, der Dienstleistung, der Kultur, des Wohnens und der Freizeit benachteiligt. Die „Grüne Wiese“ hat demgegenüber Wettbewerbsvorteile.

INNENSTADTENTWICKLUNG WIRTSCHAFTSFREUNDLICH GESTALTEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Die Innenstädte in Nordrhein-Westfalen brauchen eine starke wirtschaftliche Basis. Nur wenn sie gut erreichbar sind, kundenorientierte Dienstleistungen sowie Kaufangebote aufweisen und zukunftsfähige Arbeitsplätze bieten und den Anforderungen des demografischen Wandels Rechnung tragen, bleiben sie attraktiv. Dies muss die Stadtentwicklung künftig berücksichtigen.

§ 24a Landesentwicklungsprogramm-LEPro überarbeiten:

Die Landesregierung sollte den Defiziten der landesplanungsrechtlichen Steuerung von großflächigem Einzelhandel begegnen. Im Rahmen einer Novellierung des § 24a Landesentwicklungsprogramm-Gesetz sollten Ziele definiert werden, an die Kommunen zwingend gebunden sind. Dabei gilt: Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment dürfen nur in Zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) angesiedelt werden, alle anderen Einzelhandelsvorhaben müssen im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) realisiert werden. Für Betriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment gilt ferner, dass ihr Umsatz die Kaufkraft der Ansiedlungsgemeinde nicht wesentlich überschreiten und ihre Ansiedlung nicht die Funktionsfähigkeit benachbarter ZVB wesentlich beeinträchtigen darf. Die Beschränkung der Ansiedlung von Einkaufszentren und anderen großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten auf die ZVB ist städtebaulich, umweltpolitisch und ökonomisch richtig. Großflächige nahversorgungsrelevante Lebensmittelmärkte müssen auch außerhalb der ZVB, etwa in Wohngebieten, möglich bleiben, wenn sie der Stärkung der Nahversorgung dienen. Welche Sortimente nahversorgungs- und/oder zentrenrelevant sind und welche nicht, sollen die Städte und Gemeinden in örtlichen Sortimentslisten verbindlich festlegen.

Zentrenkonzepte entwickeln und Spielräume nutzen:

Kommunen sollen festlegen und kommunizieren, wo sie großflächigen Einzelhandel zulassen möchten. Hierzu bieten sich Einzelhandels- und Zentrenkonzepte an, die in enger Abstimmung mit der örtlichen Wirtschaft (z. B. Werbegemeinschaften und IHKS) für einen mittelfristigen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erarbeitet werden und als städtebauliche Leitlinien durch Ratsbeschluss politische Verbindlichkeit erlangen. In diesen Konzepten sind Innenstädte und Ortsteilzentren als ZVB auszuweisen. Ferner sollen sie ergänzend Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten definieren. Dabei muss nachvollziehbar festgelegt sein, welche Sortimente nahversorgungs-, zentren- oder nicht-zentrenrelevant sind. Zudem müssen die ausgewiesenen ZVB und ergänzenden Standorte bauplanungsrechtlich gesichert sein. Auf dieser Grundlage sollten Kommunen die Instrumente des BauGB und der BauNVO intensiver als bisher im Sinne einer zentrenorientierten Stadtentwicklungspolitik nutzen. Gleiches gilt für Regionale Einzelhandelskonzepte (REHK). Sie sind geeignet, insbesondere Einzelhandelsgroßvorhaben mit überörtlicher Ausstrahlung frühzeitig interkommunal

abzustimmen. Im Ergebnis schaffen Einzelhandelskonzepte Orientierungs- und Beurteilungsgrundlagen, Planungs- und Investitionssicherheit.

Spielräume des Baurechts (BauGB und BauNVO)

flexibel nutzen: Kommunen sollten die Flexibilität von BauGB und BauNVO intensiver als bisher im Sinne wirtschaftsfreundlicher Entscheidungen nutzen.

Großflächigen Einzelhandel nach Sortiment beurteilen und ansiedeln:

Die Sortimente des großflächigen Einzelhandels müssen mit Blick auf ihre Bedeutung für Angebote in Innenstädten bewertet werden. Betriebe mit so genannten zentrenrelevanten Kernsortimenten sind in die Innenstädte und Stadtteilzentren zu verweisen. Für alle anderen großflächigen Betriebe sollten auch Standorte außerhalb von Zentren möglich sein. Dort sollten zentrenrelevante Randsortimente eine deutlich untergeordnete Rolle spielen.

Erreichbarkeit der Innenstädte verbessern:

Der öffentliche Personennahverkehr kann die Mobilitätsansprüche in einer Stadt nur teilweise befriedigen. Er kann den motorisierten Individual- bzw. Güterverkehr in den Innenstädten nicht ersetzen. Individual- und öffentlicher Verkehr tragen beide zur Erreichbarkeit der Innenstädte bei. Sie haben ihre besonderen Stärken und müssen entsprechend behandelt werden. Unabhängig von der Verkehrsmittelwahl muss die städtische Verkehrspolitik die Erreichbarkeit und reibungslose Verkehrsflüsse für alle Verkehrsteilnehmer sicherstellen. Flächendeckende Fahrverbote in der Form von Umweltzonen sind wenig wirksam und schließen für die Innenstadt wichtige Nutzergruppen aus. Wirksame Alternativen liegen z. B. in der Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, dem abschreibungsgemäßen Ersatz alter durch neue Fahrzeuge und notfalls auch in singulären Straßensperrungen. Größere Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrswegebau sind schnell umzusetzen. Eine offene Informationspolitik gegenüber den Unternehmen, insbesondere im Handel, ist erforderlich.

Städtebauförderung des Landes weiter aufrechterhalten:

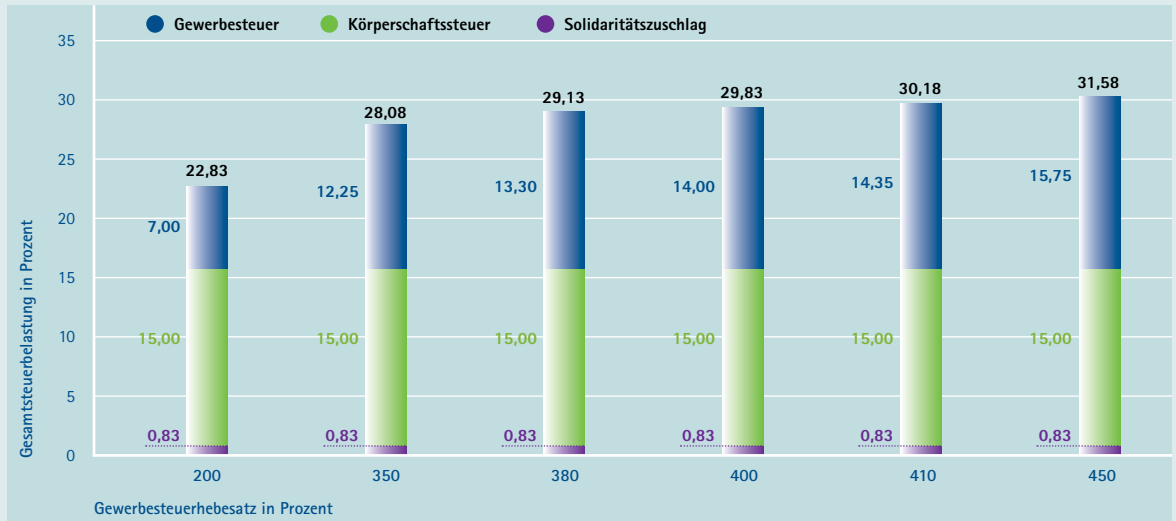
Die kommunale Infrastruktur bildet die Grundlage für die Funktionsfähigkeit unserer Städte. Für ihren Erhalt und Ausbau kommt der Städtebauförderung des Landes herausragende Bedeutung zu. Sie ist zugleich Auslöser für die Aktivierung wirtschaftlichen Engagements im Rahmen der Stadtentwicklung. Deshalb muss die Finanzierung der bisher praktizierten Städtebauförderung in Quantität und Qualität vordringlich sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

5

Steuern, Abgaben, Bürokratie und Verwaltungsstrukturen

Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften



Quelle:
IHK Köln 2009

WIE ES IST : 5.1. STEUERWETTBEWERB UND HAUSHALTSLÖCHER SCHADEN STANDORT NRW

Gewerbesteuer in NRW vergleichsweise hoch:

Mit einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 435% liegt NRW erheblich über dem bundesweiten Durchschnitt von 380%. Dies geht zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Insbesondere die angrenzenden Bundesländer Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben ein deutlich moderateres Hebesatz-Niveau.

Finanzen von Städten und Gemeinden besorgniserregend: Zum Jahresende 2010 konnten insgesamt nur acht der 396 Kommunen in NRW einen „echten“ Haushaltsausgleich erreichen. Ein Großteil unserer Städte und Gemeinden befindet sich im Nothaushalt bzw. kann nur durch Eigenkapitalverzehr den Haushalt ausgleichen.

Öffentlicher Schuldenberg wächst ungebrems:

Die öffentliche Verschuldung hat in den letzten 10 Jahren erheblich zugenommen. Im Jahr 2010 hat NRW 7,1 Mrd. Euro neue Schulden gemacht.

Schuldendienst reduziert Handlungsspielräume:

Die Zunahme der Kassenkredite bei den Kommunen in NRW ist besorgniserregend. Bereits Ende 2010 belaufen sich diese auf rund 20 Mrd. Euro und damit insgesamt mehr als die Hälfte aller bundesweiten Liquiditätskredite. Mit der Einführung von Basel III und dem allgemeinen Trend der Zinssteigerung tendieren die Handlungsspielräume in absehbarer Zeit gegen Null.

GEWERBESTEUER ABSCHAFFEN – FINANZEN KONSOLIDIEREN

WIE ES SEIN SOLLTE

NRW trägt aufgrund der Zustimmungspflichtigkeit der Steuergesetze im Bundesrat eine hohe Verantwortung. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern muss Nordrhein-Westfalen Reformen auf den Weg bringen. Land und Kommunen befinden sich in Finanznot. Statt weiter Schulden aufzutürmen, müssen die öffentlichen Haushalte konsolidiert und Schulden abgebaut werden. Das senkt die Zinsausgaben und vergrößert den finanziellen Spielraum für öffentliche Investitionen. Zudem greift ab 2016 bzw. 2020 die beschlossene Schuldengrenze für Bund und Länder.

Gewerbesteuer abschaffen und leistungsgerechte

Besteuerung sicherstellen: Die dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer beweisen einmal mehr, dass diese keine verlässliche Finanzierungsquelle für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darstellt. Als einseitige Sondersteuer für die gewerbliche Wirtschaft ist die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch eine weniger konjunkturabhängige Kommunalsteuer zu ersetzen. Dazu wären alle Hinzurechnungen und Kürzungen im Rahmen der bisherigen Gewerbesteuerermittlung ersatzlos zu streichen. Ergebnis ist dann eine rein gewinnorientierte Steuer.

Gemeindefinanzierung reformieren: Angesichts des bundesweit höchsten Hebesatzniveaus ist es erforderlich, die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftmessung auf ein bundesdurchschnittliches Niveau (380%) zu senken. Die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 beschlossene Erhöhung des normierten Hebesatzes bei der Gewerbesteuer auf 411% bewirkt eine neuerliche Aufwärtsspirale der Gewerbesteuerhebesätze. Die Gemeinden wie auch die Unternehmen brauchen eine rechtssichere und stabile Basis bei den Kommunalsteuern. Trotz vereinzelter gesetzlicher Initiativen der Landesregierung bleibt der kommunale Finanzausgleich weiterhin reformbedürftig.

Reform der Grundsteuer darf nicht zu höheren Belastungen führen: Mit Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs ist der Gesetzgeber aufgefordert, die Berechnungsgrundlagen für die Grundsteuer zu reformieren. Die alten Einheitswerte aus dem Jahre 1964 stellen keinen aktuellen Wertansatz mehr dar. In den bisher vorliegenden Reformmodellen werden diese Wertansätze drastisch nach oben angepasst. Um eine gleichbleibende Besteuerung sicherzustellen sind die Kommunen gefordert, ihre Hebesätze analog zu senken.

Auf Kernaufgaben konzentrieren: Die Wirtschaft fordert eine Überprüfung öffentlicher Leistungen. Es muss neu entschieden werden, welche Aufgaben entfallen und welche auf private Anbieter übertragen werden können. Die im Jahr 2010 beschlossenen Änderungen im Gemeindegewirtschaftsrecht (107 GO NRW) sollten wieder auf die bis dahin geltende Gesetzeslage zurückgeführt werden.

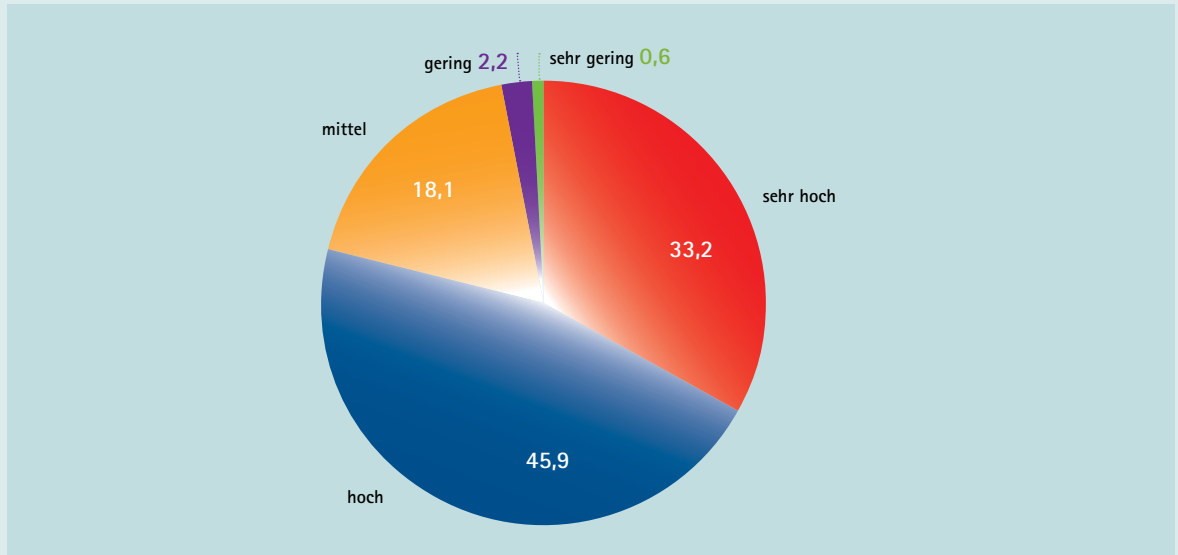
Steigende Steuereinnahmen erleichtern Konsolidierung: Für das Jahr 2011 erwartet die Landesregierung Steuereinnahmen von 40,1 Mrd. Euro. Dies sind schon 2,1 Mrd. Euro mehr als 2010. Auch bei der Gewerbesteuer sind hohe Zuwächse zu verzeichnen. Damit erreichen hier die Einnahmen wieder das Niveau von 2008. Neben den guten Steuereinnahmen sollten die öffentlichen Haushalte auch durch ein stetiges Zurückführen der Ausgaben saniert werden. Ziel muss es sein, auf Dauer ausgeglichene Haushalte zu erzielen und damit die Netto-Neuverschuldung auf Null zurückzuführen.

Konnexitätsprinzip stärken: Jede Gebietskörperschaft, die gesetzlich zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet ist, sollte auch die Kosten dafür tragen. Gesetze, die Aufgaben auf andere Ebenen übertragen, sollten eine Einigung über die Kostentragung beinhalten. Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund ist ein erster Schritt in die richtige Richtung erfolgt.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 5.2. BÜROKRATIELAST REDUZIEREN UND VERWALTUNGEN EFFIZIENTER MACHEN

Durch Bürokratie verursachtes Belastungsempfinden („Gefühlte“ Belastung in Prozent)



Quelle:
IfM Bonn, 2003
(eigene Darstellung)

Vier von fünf Unternehmen klagen über hohe bis sehr hohe Bürokratielast: Schriftverkehr mit den Steuerbehörden, Genehmigungsverfahren, Auflagen, Anträge und Formulare bestimmen den unternehmerischen Alltag mit. Dies hindert die Unternehmerinnen und Unternehmer daran, sich um ihre Betriebe zu kümmern.

Ein messbares Bürokratieabbauziel fehlt: Andere EU-Mitgliedstaaten aber auch die Bundesregierung messen die Bürokratiekosten. Danach legen sie die Kostenreduktion fest. Auf der Überprüfungsagenda steht dann neben dem Verwaltungsvollzug auch das materielle Recht. In Nordrhein-Westfalen gibt es dieses Ziel nicht.

Behörden und Verwaltungen lassen in ihrer Leistungsfähigkeit nach: Schrumpfende Finanzen hinterlassen ihre Spuren in der öffentlichen Verwaltung. Aufgaben können teilweise nicht mehr wahrgenommen werden, weil hochqualifizierte Mitarbeiter nicht mehr eingestellt werden können. Die Folge sind lange Wartezeiten bei Genehmigungen und sogar vereinzelt nicht verlässliche bzw. anfechtbare Entscheidungen.

Nordrhein-westfälisches Electronic Government steht am Anfang: Kooperationen der Landesverwaltung mit den Kommunen, den Ländern und dem Bund haben das Ziel, E-Government-Lösungen abgestimmt bzw. gemeinsam zu entwickeln. Zudem sollen einheitliche technische Standards und der Wissenstransfer von Aktivitäten des E-Government vereinbart werden.

WENIGER BÜROKRATIE UND BESSERE VERWALTUNGEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht eine spürbar geringere Bürokratielast. Verwaltungsvollzug und materielles Recht gehören dazu auf den Prüfstand. Leistungsfähige Verwaltungsstrukturen sind unabdingbar für wirtschaftliches Handeln.

Durch Landesrecht und -verordnungen verursachte Bürokratiekosten messen: Nordrhein-Westfalen braucht eine Messung der Bürokratiekosten auf Basis des Standardkosten-Modells. Dabei wird z. B. der für die Bearbeitung von Formularen benötigte Zeitaufwand gemessen und bewertet. Erst dadurch wird die Belastung der Wirtschaft sichtbar.

Bürokratiekosten in Nordrhein-Westfalen erheblich senken: Ziel der Landesregierung muss es sein, alle durch Landesrecht und -verordnungen verursachten Kosten zu verringern. Weniger und bessere Regulierungen können dabei helfen.

Behörden und Verwaltungen angemessen ausstatten: Öffentliche Institutionen müssen auch künftig in der Lage sein, hochqualifizierte, leistungsfähige Mitarbeiter und -innen einzustellen. Dazu bedarf es einer Personalpolitik, die an den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft ausgerichtet ist. Sozialpolitische Ziele dürfen nicht im Fokus öffentlicher Personalpolitik stehen.

Leistungsfähigkeit der Behörden auch durch Privatisierung stärken: Spielräume für eine bessere Finanzlage lassen sich vielfach durch Privatisierung erreichen. So können sich Behörden und Verwaltungen von Aufgaben trennen, die ebenso gut von privaten Unternehmen bereitgestellt werden können. Auch können und sollten externe Spezialisten bei komplexen Spezialfragen unbedingt einbezogen werden.

Mittelstandsverträglichkeitsprüfung einführen: Vor dem Erlass und/oder der Novellierung den Mittelstand betreffender Rechtsvorschriften ist zu prüfen, welche Bürokratiekosten und welcher Verwaltungsaufwand dadurch bei den Unternehmen entstehen. Die unterschiedlichen Auswirkungen, gemessen an der Betriebsgröße, sind zu hinterfragen. Die Prüfergebnisse sind im parlamentarischen Prozess aufzuzeigen.

E-Government für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung nutzen: Electronic Government ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Künftige E-Government-Entwicklungen bieten die Chance, zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu stärken. Wirtschaftsinteressen müssen bei der Ausgestaltung von E-Government-Verfahren stärker berücksichtigt werden.

: Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN IN NRW

IHK Aachen

Theaterstraße 6–10, 52062 Aachen | Tel. 0241 4460-0 | www.aachen.ihk.de

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Königstraße 18–20, 59821 Arnsberg | Tel. 02931 878-0 | www.ihk-arnsberg.de

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1–3, 33602 Bielefeld | Tel. 0521 554-0 | www.bielefeld.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn | Tel. 0228 2284-0 | www.ihk-bonn.de

IHK Lippe zu Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold | Tel. 05231 7601-0 | www.detmold.ihk.de

IHK zu Dortmund

Märkische Straße 120, 44141 Dortmund | Tel. 0231 5417-0 | www.dortmund.ihk24.de

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22–24, 47051 Duisburg | Tel. 0203 2821-0 | www.ihk-niederrhein.de

IHK zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf | Tel. 0211 3557-0 | www.duesseldorf.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen | Tel. 0201 1892-0 | www.essen.ihk24.de

Südwestfälische IHK zu Hagen

Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen | Tel. 02331 390-0 | www.sihk.de

IHK Köln

Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln | Tel. 0221 1640-0 | www.ihk-koeln.de

IHK Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39, 47798 Krefeld | Tel. 02151 635-0 | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet

Ostring 30–32, 44787 Bochum | Tel. 0234 9113-0 | www.bochum.ihk.de

IHK Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster | Tel. 0251 707-0 | www.ihk-nordwestfalen.de

IHK Siegen

Koblener Straße 121, 57072 Siegen | Tel. 0271 3302-0 | www.ihk-siegen.de

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld) | Tel. 0202 2490-0 | www.wuppertal.ihk24.de

IMPRESSUM

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Marienstraße 8
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 36702-0
Fax: 0211 36702-21
E-Mail: info@ihk-nrw.de
Internet: www.ihk-nrw.de

Herausgeber

360° Design, *Ulrike Wiest*, Krefeld

Gestaltung

November 2011

Stand



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

HERAUSGEBER:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Marienstraße 8 · 40212 Düsseldorf
Postfach 24 01 20 · 40090 Düsseldorf

www.ihk-nrw.de